

X Antrag

öffentlich  
 nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2021**

Nummer: 1

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

Vorstellung der geplanten Umnutzung des denkmalgeschützten Neckarspinnerei-Areals der Firma Otto, sowie die mögliche Entwicklung auf dem Gelände.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

### 01/Bürgermeisteramt

Datum 29-01-2021	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU - Nr. 1
<p>Stellungnahme/Begründung:</p> <p>Zunächst ist festzuhalten, dass die Verwaltung keinen Einfluss darauf nehmen kann, in welcher Weise in Veröffentlichungen des Verbands Region Stuttgart über zukünftige Nutzungskonzepte von privaten Liegenschaften innerhalb des Stadtgebiets Wendlingen am Neckar berichtet wird.</p> <p>Zur weiteren Entwicklung in der Neckarspinnerei fanden bisher zwei Workshops der HOS Projektentwicklung GmbH statt, zu denen Stadtbaumeister Girod und Bürgermeister Weigel eingeladen waren.</p> <p>Der erste Termin fand am 15.09.2020 statt. Über den Verlauf und Inhalt dieses Termins wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2020 ausweislich des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung TOP 2 - § 30 Bekanntgaben, Ziffer 4 berichtet.</p> <p>Der zweite Termin fand am 17.11.2020 in verkürzter Form statt und brachte gegenüber dem ersten Workshop keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Die Verwaltung hat in beiden Workshopterminen mehrfach darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige Einbindung in die Planungsüberlegungen der Stadt Wendlingen am Neckar gegeben sein muss, damit die Planungen abgestimmt werden können.</p> <p>Derzeit erarbeitet die HOS Projektentwicklung GmbH einen ersten Entwurf eines Nutzungskonzepts, der dem Bürgermeister bei einem Termin am 19.02.2021 erstmalig vorgestellt wurde. Die Verwaltung wird zeitnah über diese ersten Nutzungsüberlegungen berichten.</p>		

### Beschlussvorschlag:

Bericht wird sobald als möglich vorgelegt.

Abteilung: 010	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Bürgermeister Weigel
-------------------	----------------------------------	---

X Antrag

öffentlich  
 nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2021**

Nummer: 2

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

Wiederaufnahmen/Weiterführung der Verhandlungen mit dem Verband Region Stuttgart und einer schriftlichen Stellungnahme zur Umwandlung der Baustelle Wendlingen-Ulm/ ICE in ein Gewerbegebiet der Stadt Wendlingen am Neckar.

Wiederaufnahmen/Weiterführung der Verhandlungen mit der Firma Otto und einer schriftlichen Stellungnahme zur Umwandlung der Freiflächen in Unterboihingen in ein Gewerbegebiet der Stadt Wendlingen am Neckar.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

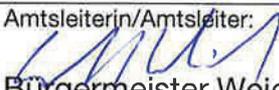
Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

### 01/Bürgermeisteramt

Datum 29-01-2021	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU - Nr. 2
<p>Stellungnahme/Begründung:</p> <p>Es bestand Einigkeit darüber, dass sofern der Ausweis von Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan so wie von der CDU-Fraktion im Haushalt 2020 beantragt südlich der Autobahn möglich ist, einer Entwicklung im Zusammenhang zwischen den bebauten Bereichen der Neckarspinnerei und den derzeit als Parkflächen genutzten Bereichen zugestimmt werden kann.</p> <p>Die Stadt ist in regelmäßigem Austausch mit dem Verband Region Stuttgart zu dieser Fragestellung. Zuletzt fand am 03.02.2021 ein Telefongespräch mit Herrn Kiwitt vom Verband Region Stuttgart statt. Derzeit ist aus Sicht der Verwaltung nicht absehbar, ob sich der Verband Region Stuttgart weiterhin eine Befreiung von den Festsetzungen als regionaler Grünzug in diesem Bereich vorstellen kann.</p> <p>Seitens des Verbands Region Stuttgart erging der Hinweis, dass bei einer Nichteinigung es der Stadt unbenommen bleibe, die derzeit als Mischgebiet ausgewiesenen Flächen im Bereich der Firma HOS auch als Gewerbegebiet weiter zu entwickeln. Wenn dies seitens der Stadt so gewünscht wird, müsste dies in die anstehenden Gespräche zu den Nutzungsüberlegungen für die sogenannte Neckarspinnerei (siehe Stellungnahme zu CDU-Antrag Nr. 1) einbezogen werden.</p>		

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird, wie bisher, regelmäßig berichten.

Abteilung: 010	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Bürgermeister Weigel
-------------------	----------------------------------	---

X Antrag

öffentlich  
 nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2021**

Nummer: 3

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

Planung und Kostenberechnung eines Kleinkindergerechten Lehr- und Erlebnispfades im Wald der Stadt Wendlingen am Neckar

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

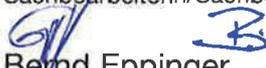
Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 10-02-2021	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 03
<p>Stellungnahme/Begründung:  der Antrag zur Errichtung eines Naturerlebnispfads durch die CDU Fraktion wird von der Verwaltung befürwortet.  Die Forstverwaltung hat ihr grundsätzliches Einverständnis gegeben. Eine vorgelegte Planung muss von der Forstbehörde genehmigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Vergleich zu einem Waldweg erhöhte Sicherheitsanforderungen entlang eines Naturlehrpfades bestehen und eine regelmäßige Sicherheitsbegehung erfolgen muss.</p>		

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung erstellt eine Planung mit Kostenberechnung in 2021 und informiert den ATU über die erfolgten Schritte.

Abteilung: 36	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Bernd Eppinger	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Axel Girod
------------------	---	---

X Antrag

öffentlich  
 nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2021**

Nummer: 4

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

Erstellung einer Aufstellung über den Energieverbrauch aller städtischen Gebäude der Stadt Wendlingen am Neckar ab 2014.

Daten für Wärmebedarf, Stromverbrauch, CO<sub>2</sub> Ausstoß

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 04-02-2021	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 4
Stellungnahme/Begründung: Die Aufstellung von Energieverbräuchen (Wärme-/ Stromverbrauch und CO2Ausstoß) wird vom Stadtbauamt vom 2014 bis 2020 für alle städtischen Gebäude erstellt und bis Ende September 2021 mit Energiezwischenbericht dem Ausschuss für Technik und Umwelt vorgelegt.		

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag ist mit Stellungnahme der Verwaltung erledigt.
---

Abteilung: Hochbau	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: 351 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Herr Girod 
-----------------------	---	--



x Antrag

x öffentlich  
 nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2021**

Nummer: 5

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

Erhöhung der Biodiversität und die Pflege von Flora und Fauna auf unsere Gemarkung. Anlegen von Blühwiesen und Anpflanzung von Sträuchern zwischen Steinriegel und Bodelshofen, und die Ausarbeitung eines Konzepts zur fachlichen und finanziellen Unterstützung Streuobstwiesenbesitzer.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

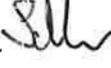
Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 03-02-2021	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 05
<p>Stellungnahme/Begründung:</p> <p>In der Biotopvernetzungsplanung der Stadt Wendlingen am Neckar, erstellt durch das Büro StadtLandFluss, werden unzählige mögliche Maßnahmen aufgezeigt, mit deren Hilfe die Biodiversität auf unserer Gemarkung erhalten und verbessert werden kann. In erster Linie soll dieser Katalog an möglichen Erhaltungs- und Verbesserungsmöglichkeiten für künftig notwendige Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden.</p> <p>Die Streuobstwiesenbesitzer erhalten auch schon bisher diverse Unterstützungen. So werden alljährlich Baumpflanzungen mit 10,00 € je gepflanztem Obstbaum gefördert, die Anschaffungen von ausleihbaren Geräten zur Streuobstwiesen- und Baumpflege wie beispielsweise Akku-Hochentaster, Handsägen und Obst-Auflesegeräte, wird durch die Stadt und den Landkreis subventioniert, und die jährliche Sammlung von Baumschnittgut durch den Landkreis Esslingen erleichtert die Pflege der Bäume.</p> <p>Seitens des Stadtbauamtes wurde Kontakt zum Schwäbischen Streuobstparadies e. V. aufgenommen, von dessen Seite Informationen und fachliche Unterstützung zugesagt wurden. Mit zusätzlicher Beteiligung der beiden Obst- und Gartenbauvereine und von Onser Saft e. V. und mittels einer entsprechenden Anfrage beim Landratsamt Esslingen sollen Möglichkeiten erarbeitet werden, Schulungs- und Informationsveranstaltungen oder anderweitige fachkundige Beratungen für Streuobstwiesenbesitzer anbieten zu können, über die rechtzeitig im "Blättle" informiert wird. Ebenfalls geprüft wird die Möglichkeit, durch Hilfe bei der Entsorgung des anfallenden Schnittgutes Wiesenbesitzer zu einer nur noch zweimal jährlichen Mahd zu bewegen und so die Artenvielfalt und den ökologischen Wert der Streuobstwiesen zu steigern.</p>		

**Beschlussvorschlag:**

Den vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung wird zugestimmt.
---

Abteilung: 320	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Scholder 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Girod 
-------------------	--	---

v.l.

x Antrag

öffentlich  
 nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2021**

Nummer: 6

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

Entsprechend pollen- und nektarreiche Bepflanzung des neuen Kreisverkehres an der Schäferhauserstraße/Neckarstraße sowie der Randflächen verbunden mit der Teilnahme am Wettbewerb „Blühende Verkehrsinseln“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

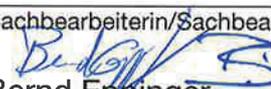
Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 10-02-2021	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 06
Stellungnahme/Begründung: Die Verwaltung hat die nachfolgend aufgeführten Flächen bereits für 2021 für eine Neugestaltung eingeplant. Auf der Grünfläche im Kreisverkehr in der Neckarstraße wird die vorhandene Grasnarbe abgeschoben, der Boden mit Sand aufbereitet und eine Blütmischung eingebracht, die auf die vorhandenen Bodenverhältnisse abgestimmt wird und auch die Voraussetzung als Insekten Nährfläche erfüllt. Die Randbereiche werden zum Teil mit Bäumen, zum Teil mit fruchttragenden Sträuchern bepflanzt, die auch als Vogelnährgehölz dienen. Die Grünflächen am Kreisverkehr Kapellen-/ Höhenstraße werden ebenfalls aufbereitet und mit einer Blütmischung auf Magerwiesenbasis eingesät. Beide neu erstellten Flächen werden am Wettbewerb "blühende Verkehrsinseln" des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg als neu angelegte Flächen teilnehmen.		

**Beschlussvorschlag:**

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung des Antrags der CDU Fraktion wird zugestimmt.
--

Abteilung: 36	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Bernd Eppinger	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Axel Girod
------------------	---	---

u.

x Antrag

x öffentlich  
 nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2021**

Nummer: **7**

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

S-Bahn Ringschluß von Wendlingen nach Neuhausen  
Neue Initiative zusammen mit den nachbarkommunen für einen S-Bahn Ringschluß von  
Wendlingen nach Neuhausen auf den Fildern.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**01/Bürgermeisteramt**

Datum 29-01-2021	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU - Nr. 7
Stellungnahme/Begründung: Es bedarf keiner neuen Initiative für die Weiterverfolgung dieses Themas.  Bereits seit September 2012 wird dieses Thema mit hoher Priorität und hohem Engagement durch die Verwaltung betrieben. Dabei gab es weder eine Unterbrechung noch einen Abbruch und der Gemeinderat wurde regelmäßig über den aktuellen Stand der Entwicklungen informiert.  Aktuell wurde ein Schreiben durch den Landrat des Landkreises Esslingen, dem Oberbürgermeister Kirchheim unter Teck und dem Bürgermeister der Stadt Wendlingen am Neckar an den Verband Region Stuttgart im Januar diesen Jahres gerichtet, mit dem Ziel, die Ergebnisse der durch den Verband Region Stuttgart beauftragten Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit verschiedener Streckenvarianten für einen Ringschluss am Neckar, der Öffentlichkeit und den betroffenen Kommunen zeitnah im 1. Quartal 2021 vorzustellen. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, ergeht erneut eine Information des Gemeinderates.		

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird, wie bisher, regelmäßig berichten.

Abteilung: 010	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Bürgermeister Weigel
-------------------	----------------------------------	---

x Antrag

x öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2021**

Nummer: 8

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

Rücksprache mit Fachleuten, die sich mit Renovierung und Vermarktung denkmalgeschützter Substanz auskennen und klären, ob die Stadt Wendlingen am Neckar sich entsprechend darum bemühen sollte, für das Gebäude (ehemals Mathilde Großmann) wieder die Denkmaleigenschaft zu erlangen, welche für dieses Gebäude schon ausgesprochen war und mittlerweile aber erloschen ist. So könne dieser ehemalige Widdumhof für private Investoren interessant werden.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**01/Bürgermeisteramt**

Datum 10-02-2021	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU - Nr. 8
Stellungnahme/Begründung:		
<p>Nach Aussage des Landratsamts Esslingen ist die Denkmaleigenschaft des Gebäudes Kirchstraße 21 (ehemals Mathilde Großmann) aufgrund von zu vielen, nicht unerheblichen, baulichen Veränderungen erloschen. Die Denkmaleigenschaft kann daher nicht wieder erlangt werden.</p> <p>Zum geplanten weiteren Vorgehen der Verwaltung wird auf die Beantwortung des Antrags FWV Nr. 3 verwiesen.</p>		

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme, mit Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung:

020

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Hr. Fritz

Amtsleiterin/Amtsleiter:

BM Weigel

x Antrag

öffentlich  
 nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2021**

Nummer: 9

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

Erstellung von Nutzungskonzepten für die Alte Volksbank und die Lauterschule.

Alte Volksbank - Ärztezentrum, Abfrage bei den Miteigentümern

Lauterschule - EG: Café, Betreiber z.B. integrative Einrichtung, Abfrage z.B. Bruderhaus  
Diakonie  
-OG: Büros  
-DG: Wohnen

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**01/Bürgermeisteramt**

Datum 29-01-2021	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU - Nr. 9
Stellungnahme/Begründung: Mit Drucksache 2020/068 für die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung am 23.06.2020 wurden Nutzungskonzepte sowohl für das Gebäude Kirchheimer Straße 1 als auch für das Gebäude Brückenstraße 15 vorgelegt.  Hierzu wurde für das Gebäude Brückenstraße 15 dargelegt, dass eine ärztliche Nutzung im Erdgeschossbereich in den früheren Räumlichkeiten des Notariats angestrebt wird. Der Gemeinderat wurde darüber unterrichtet, dass ein entsprechender Mietvertrag im Jahr 2020 abgeschlossen worden ist. Die übrigen Räume im Gebäude sind im Wesentlichen durch die bisherigen Nutzungen belegt. Derzeit besteht ein Kontakt zu den Mit-eigentümern mit der Frage der Klärung, ob evtl. ein Eigentumsübergang an die Stadt vorstellbar ist. Auch diese Aufgabe wird durch die Verwaltung als Daueraufgabe selbstständig durchgeführt.  Bezüglich des Gebäudes Kirchheimer Straße 1 wurde in der vorgenannten Sitzung dargelegt, dass es aus Sicht der Verwaltung vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für dieses Gebäude gibt, aber an dem durch den Gemeinderat bereits im Jahr 2008 beschlossenen Verkauf auch nach Beendigung der derzeitigen Mietnutzung festgehalten werden sollte. Ausweislich des Protokolls zur Sitzung am 23.06.2020 wurde nach der Diskussion von dieser Haltung Kenntnis genommen, an dem grundsätzlichen Verkaufsbeschluss festgehalten, gleichzeitig aber signalisiert, dass für einen solchen Verkauf keine Eile besteht.  Den damaligen Ausführungen der Verwaltung ist nichts hinzuzufügen. Die Verwaltung sieht eine Veräußerung des Gebäudes nach Beendigung der derzeitigen Mietnutzung weiterhin als die sinnvollste Lösung an.		

**Beschlussvorschlag:**

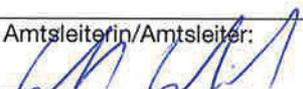
Durch Erklärung der Verwaltung erledigt.

Abteilung:

010

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Amtsleiterin/Amtsleiter:

  
 Bürgermeister Weigel

X Antrag

X öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion Freie Wählervereinigung Wendlingen am Neckar

vom **26. Januar 2021**

Nummer: 1

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Streuobstwiesen in Wendlingen am Neckar**

Die Freie Wählervereinigung beantragt, dass im Jahr 2021 die Nutzung aller Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet dokumentiert und bewertet wird. Die Ergebnisse sind dem Landratsamt Esslingen, mit der Bitte um zügige Bearbeitung und halbjährlichen Bericht, zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll unmittelbar nach den Corona-Einschränkungen ein Arbeitskreis, bestehend aus Verwaltung, Vertretern des Gemeinderats, Obst- und Gartenbauvereinen und Naturschutzverbänden gegründet werden, der Nutzung, Naherholung und Naturschutz in den Gebieten neu definiert.

Ferner beantragen wir, dass alle potentiellen Käufer von Streuobstwiesen im Landschaftsschutzgebiet vor dem Kauf von der Stadtverwaltung über Gebote und Verbote schriftlich informiert werden.

**Finanzierungsvorschlag**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten

Wendlingen am Neckar, den 26. Januar 2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Blatt	Gewann	Flstk.	Fehlnutzung 1	Fehlnutzung 2	Fehlnutzung 3	Fehlnutzung 4
1	Bachäcker	3944	Intensivobstanlage	Einfriedung		
1	Bachäcker	3945	Ackernutzung			
1	Bachäcker	3946	Ackernutzung			
1	Bachäcker	3947	Ackernutzung			
1	Bachäcker	3948	Wiesennutzung 2/3	Teilrodung	1/2 Nachpflanzung fehlt	
1	Hurlebaus	3955				
1	Hurlebaus	3956				
1	Hurlebaus	3957	Häusle, Freizeitnutzung	Kinderspielgeräte		
1	Hurlebaus	3958	Holzlager	Rodung	Nachpflanzung fehlt	
1	Hurlebaus	3959	Bauwagen, Freizeitnutzung			
1	Hurlebaus	3960	Geräteschuppen (okay)			
1	Hurlebaus	3962	Schuppen, groß	Einfriedung	Abstellplatz Anhänger	Holzlager
1	Hurlebaus	3963				
1	Hurlebaus	3965	Rodung	Nachpflanzung fehlt		
1	Hurlebaus	3967	Rodung	Nachpflanzung fehlt		
1	Hurlebaus	3968	Teilrodung	Nachpflanzung gering		
1	Hurlebaus	3969	Teilrodung	Nachpflanzung gering		
1	Hurlebaus	3970	Teilrodung	Nachpflanzung gering		
1	Hurlebaus	3971	Teilrodung	Nachpflanzung fehlt		
1	Unterer See	2924	Biotop			
1	Unterer See	2918	Ackernutzung			
1	Unterer See	2917	Ackernutzung			
1	Unterer See	2916	Ackernutzung			
1	Unterer See	2915	Ackernutzung			
1	Unterer See	2914	Ackernutzung			
1	Unterer See	2913	Ackernutzung			
1	Unterer See	2912	Ackernutzung			
1	Unterer See	2911	Ackernutzung			
1	Unterer See	2910	Ackernutzung			
2	Hausener Berg	4283	Ackernutzung			
2	Hausener Berg	4282	Rodung	Nachpflanzung fehlt		
2	Hausener Berg	4281	Rodung 1/2	Nachpflanzung fehlt		
2	Hausener Berg	4280	Einfriedung, klein	Lagerplatz		
2	Hausener Berg	4279				
2	Hausener Berg	4278				
2	Hausener Berg	4277				
2	Hausener Berg	4276				
2	Hausener Berg	4275	Einfriedung, komplett	Geräteschuppen		
2	Hausener Berg	4274	Einfriedung, komplett	Häusle, Freizeitnutzung		
2	Hausener Berg	4273				
2	Hausener Berg	4270	Einfriedung, komplett	Schuppen, groß	Grill, Freizeitnutzung	Lagerplatz
2	Ailenberg	4262				

2	Ailenberg	4256	Einfriedung		Lagerplatz		
2	Ailenberg	4257					
2	Ailenberg	4258					
2	Ailenberg	4259					
2	Ailenberg	4255	gerodet		Nachpflanzung fehlt		
2	Ailenberg	4254	Geräteschuppen groß		Lagerplatz		
2	Ailenberg	4253	Geräteschuppen (okay)				
2	Ailenberg	4252					
2	Ailenberg	4251	Geräteschuppen (okay)				
2	Ailenberg	4250					
2	Ailenberg	4260	Häusle, Freizeitnutzung		Einfriedung	Lagerplatz	Gerümpel
2	Ailenberg	4261	Häusle		Einfriedung		
2	Ailenberg	3986					ACHTUNG/NUR OBERER TEIL GEPRÜFT
2	Ailenberg	3987					ACHTUNG/NUR OBERER TEIL GEPRÜFT
2	Ailenberg	3988					ACHTUNG/NUR OBERER TEIL GEPRÜFT
2	Ailenberg	3989					ACHTUNG/NUR OBERER TEIL GEPRÜFT
2	Ailenberg	3990					ACHTUNG/NUR OBERER TEIL GEPRÜFT
2	Ailenberg	3991					ACHTUNG/NUR OBERER TEIL GEPRÜFT
2	Ailenberg	3992	Schuppen		Unterstellplatz	Lagerplatz	
2	Ailenberg	3993	Gartennutzung				
2	Ailenberg	3994					
2	Ailenberg	3995	Rodung, teilweise		Nachpflanzung, teilweise		
3	Mittlerer See	2641	Ackernutzung				
3	Mittlerer See	2642	Ackernutzung				
3	Mittlerer See	2648	Rodung komplett		Nachpflanzung, keine		
3	Mittlerer See	2648					
3	Mittlerer See	2649	Hütte (okay)				
3	Mittlerer See	2650	Ackernutzung				
3	Mittlerer See	2653					
3	Mittlerer See	2654					
3	Mittlerer See	2655					
3	Mittlerer See	2656	Hütte (okay)				
3	Mittlerer See	2657	Gartennutzung		Hütten, mehrere		
3	Mittlerer See	2635	Ackernutzung				
3	Mittlerer See	2636	Ackernutzung				
3	Mittlerer See	2637	Ackernutzung				
3	Mittlerer See	2721	Einfriedung, teilweise		Gartennutzung	Hütte, Freizeitnutzung	Rodung 1/3, Nachpflanzung Hälfte
3	Oberer See	2634	Rodung 1/2		Nachpflanzung, keine		
3	Oberer See	2725	Ackernutzung				
3	Oberer See	2726	Ackernutzung				
3	Oberer See	2620	Einfriedung, komplett		total verwachsen		
3	Oberer See	2619	Ackernutzung				
3	Oberer See	2618	Rodung 1/4		Nachpflanzung, keine		
3	Oberer See	2617	Rodung, komplett		Nachpflanzung, keine		
3	Oberer See	2616	Nachpflanzung, fehlt 3 Bäume				
3	Oberer See	2615	Gartenhaus		Einfriedung 1/3		
3	Oberer See	2614					
3	Oberer See	2613	Ackernutzung				
3	Oberer See	2730	Ackernutzung				

3	Oberer See	2729	Hütte (okay)		Gartennutzung		Lagerplatz	Rodung 1/2, Nachpflanzung keine
3	Oberer See	2728						
3	Oberer See	2727						
3	Mittlerer See	2720	Schuppen als Lagerplatz					
3	Mittlerer See	2719	Rodung 2/3 ohne Nachpflanzung		Hütten, Pergola		Grillplatz	Spielgeräte, Freizeitnutzung
3	Mittlerer See	2718	Einfriedung		Häusle, groß		Rodung 2/3 ohne Nachpflanzung	
3	Mittlerer See	2717	Bauwagen, fest mit Terasse		Lagerplatz, Gerümpel		Rodung 1/2 ohne Nachpflanzung	
3	Mittlerer See	2716	Schuppen		Lagerplatz		Einfriedung	
29	Seeäcker	2658	Wiese		Rodung, komplett		Neupflanzung, keine	
30	Seeäcker	2659						
31	Seeäcker	2660						
3	Seebuckel	2898	Ackernutzung					
3	Seebuckel	2899	Ackernutzung					
3	Seebuckel	2900	Ackernutzung					
3	Seebuckel	2901	Ackernutzung					
3	Seebuckel	2902	Ackernutzung					
3	Seebuckel	2903	Ackernutzung					
3	Seebuckel	2904	Ackernutzung					

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

### 30/Stadtbauamt

Datum 05-02-2020	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags FWV 01
<p>Stellungnahme/Begründung:</p> <p>Auf der Gemarkung Wendlingen am Neckar wurden 6 Teilflächen durch Verordnung des Landratsamts Esslingen vom 25.11.1992 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Die Verordnung enthält zulässige Handlungen, Verbotstatbestände und Handlungen die unter Erlaubnisvorbehalt der unteren Naturschutzbehörde stehen. Die Verordnung ist aufgrund der im Naturschutzgesetz verankerten Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde ergangen.</p> <p>So bedarf z.B. die Errichtung von baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung der naturschutzrechtlichen Genehmigung. Die Regelung der Landesbauordnung, über die verfahrensfrei zulässige Errichtung von Geschirrhütten im Aussenbereich bis 20m<sup>3</sup> Rauminhalt, ist dabei nachrangig gültig. Kinderspielgeräte fallen dabei häufig nicht unter den Begriff der baulichen Anlage.</p> <p>Die Beurteilung der Nutzungen oder der Anlage obliegt wie oben ausgeführt der Zuständigkeit der unteren Baurechtsbehörde. Sofern der Verwaltung Kenntnisse über Missstände bekannt werden, erfolgt eine Mitteilung an das Landratsamt. Über ein Einschreiten entscheidet jedoch das Landratsamt nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine Weisungsmöglichkeit durch die Stadt besteht nicht.</p> <p>Die Auflistung, die dem Haushaltsantrag beigelegt ist, wird dem Landratsamt weiter geleitet.</p> <p>Für die vorgeschlagene Neudefinition zu Nutzung, Naherholung und Naturschutz ergibt sich für die Stadt Wendlingen kein Handlungsspielraum, dies liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Esslingen. Die Bildung eines Arbeitskreises wird deshalb abgelehnt.</p> <p>Bei der Verpachtung von städtischen Grundstücken wird vor dem Abschluss von Pachtverträgen von der Liegenschaftsverwaltung geprüft, ob sich das Flurstück im Landschaftsschutzgebiet befindet. Sofern dies der Fall ist, wird der zukünftige Pächter nicht nur mündlich sondern auch schriftlich über die Ge- und Verbote informiert. Die Landschaftsschutzsatzung des Landratsamts wird dem Pächter incl. dem Pachtvertragsentwurf im Vorfeld zugesandt. Beim Abschluss des Pachtvertrages wird die Landschaftsschutzsatzung zum Vertragsbestandteil erklärt (Anlage zum Pachtvertrag). Ein Verkauf stadteigener Grundstücke erfolgt nicht.</p> <p>Beim Verkauf oder der Verpachtung von Grundstücken durch Privatbesitzer ergibt sich diese Einflussmöglichkeit nicht.</p> <p>Die Verwaltung teilt die Ansicht, dass derzeit Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet nicht alle Nutzungen ordnungskonform sind. Die Verwaltung wird deshalb bei der unteren Verwaltungsbehörde mit Nachdruck auf die Verfolgung von Verstößen drängen.</p>		

[Empty rectangular box for content]

**Beschlussvorschlag:**

Durch Erklärung der Verwaltung erledigt

Abteilung:

300/320

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Carmen Wojnar

Amtsleiterin/Amtsleiter:

Axel Girod

Blatt	Gewann	Flstk.	Fehlnutzung 1	Fehlnutzung 2	Fehlnutzung 3	Fehlnutzung 4
1	Bachäcker	3944	Intensivobstanlage	Einfriedung		
1	Bachäcker	3945	Ackernutzung			
1	Bachäcker	3946	Ackernutzung			
1	Bachäcker	3947	Ackernutzung			
1	Bachäcker	3948	Wiesennutzung 2/3	Teilrodung	1/2 Nachpflanzung fehlt	
1	Hurlebaus	3955				
1	Hurlebaus	3956				
1	Hurlebaus	3957	Häusle, Freizeitnutzung	Kinderspielgeräte		
1	Hurlebaus	3958	Holzlager	Rodung	Nachpflanzung fehlt	
1	Hurlebaus	3959	Bauwagen, Freizeitnutzung			
1	Hurlebaus	3960	Geräteschuppen (okay)			
1	Hurlebaus	3962	Schuppen, groß	Einfriedung	Abstellplatz Anhänger	Holzlager
1	Hurlebaus	3963				
1	Hurlebaus	3965	Rodung	Nachpflanzung fehlt		
1	Hurlebaus	3967	Rodung	Nachpflanzung fehlt		
1	Hurlebaus	3968	Teilrodung	Nachpflanzung gering		
1	Hurlebaus	3969	Teilrodung	Nachpflanzung gering		
1	Hurlebaus	3970	Teilrodung	Nachpflanzung gering		
1	Hurlebaus	3971	Teilrodung	Nachpflanzung fehlt		
1	Unterer See	2924	Biotop			
1	Unterer See	2918	Ackernutzung			
1	Unterer See	2917	Ackernutzung			
1	Unterer See	2916	Ackernutzung			
1	Unterer See	2915	Ackernutzung			
1	Unterer See	2914	Ackernutzung			
1	Unterer See	2913	Ackernutzung			
1	Unterer See	2912	Ackernutzung			
1	Unterer See	2911	Ackernutzung			
1	Unterer See	2910	Ackernutzung			
2	Hausener Berg	4283	Ackernutzung			
2	Hausener Berg	4282	Rodung	Nachpflanzung fehlt		
2	Hausener Berg	4281	Rodung 1/2	Nachpflanzung fehlt		
2	Hausener Berg	4280	Einfriedung, klein	Lagerplatz		
2	Hausener Berg	4279				
2	Hausener Berg	4278				
2	Hausener Berg	4277				
2	Hausener Berg	4276				
2	Hausener Berg	4275	Einfriedung, komplett	Geräteschuppen		
2	Hausener Berg	4274	Einfriedung, komplett	Häusle, Freizeitnutzung		
2	Hausener Berg	4273				
2	Hausener Berg	4270	Einfriedung, komplett	Schuppen, groß	Grill, Freizeitnutzung	Lagerplatz
2	Ailenberg	4262				
2	Ailenberg	4256	Einfriedung	Lagerplatz		
2	Ailenberg	4257				
2	Ailenberg	4258				
2	Ailenberg	4259				
2	Ailenberg	4255	gerodet	Nachpflanzung fehlt		
2	Ailenberg	4254	Geräteschuppen groß	Lagerplatz		
2	Ailenberg	4253	Geräteschuppen (okay)			
2	Ailenberg	4252				
2	Ailenberg	4251	Geräteschuppen (okay)			
2	Ailenberg	4250				
2	Ailenberg	4260	Häusle, Freizeitnutzung	Einfriedung	Lagerplatz	Gerümpel
2	Ailenberg	4261	Häusle	Einfriedung		
2	Ailenberg	3986			ACHTUNG/NUR OBERER TEIL GEPRÜFT	
2	Ailenberg	3987			ACHTUNG/NUR OBERER TEIL GEPRÜFT	
2	Ailenberg	3988			ACHTUNG/NUR OBERER TEIL GEPRÜFT	
2	Ailenberg	3989			ACHTUNG/NUR OBERER TEIL GEPRÜFT	
2	Ailenberg	3990			ACHTUNG/NUR OBERER TEIL GEPRÜFT	
2	Ailenberg	3991			ACHTUNG/NUR OBERER TEIL GEPRÜFT	
2	Ailenberg	3992	Schuppen	Unterstellplatz	Lagerplatz	
2	Ailenberg	3993	Gartennutzung			
2	Ailenberg	3994				
2	Ailenberg	3995	Rodung, teilweise	Nachpflanzung, teilweise		
3	Mittlerer See	2641	Ackernutzung			
3	Mittlerer See	2642	Ackernutzung			
3	Mittlerer See	2648	Rodung komplett	Nachpflanzung, keine		
3	Mittlerer See	2648				
3	Mittlerer See	2649	Hütte (okay)			
3	Mittlerer See	2650	Ackernutzung			
3	Mittlerer See	2653				
3	Mittlerer See	2654				
3	Mittlerer See	2655				
3	Mittlerer See	2656	Hütte (okay)			
3	Mittlerer See	2657	Gartennutzung	Hütten, mehrere		

3 Mittlerer See	2635	Ackernutzung			
3 Mittlerer See	2636	Ackernutzung			
3 Mittlerer See	2637	Ackernutzung			
3 Mittlerer See	2721	Einfriedung, teilweise	Gartennutzung	Hütte, Freizeitnutzung	Rodung 1/3, Nachpflanzung Hälfte
3 Oberer See	2634	Rodung 1/2	Nachpflanzung, keine		
3 Oberer See	2725	Ackernutzung			
3 Oberer See	2726	Ackernutzung			
3 Oberer See	2620	Einfriedung, komplett	total verwachsen		
3 Oberer See	2619	Ackernutzung			
3 Oberer See	2618	Rodung 1/4	Nachpflanzung, keine		
3 Oberer See	2617	Rodung komplett	Nachpflanzung, keine		
3 Oberer See	2616	Nachpflanzung, fehlt 3 Bäume			
3 Oberer See	2615	Gartenhaus	Einfriedung 1/3		
3 Oberer See	2614				
3 Oberer See	2613	Ackernutzung			
3 Oberer See	2730	Ackernutzung			
3 Oberer See	2729	Hütte (okay)	Gartennutzung	Lagerplatz	Rodung 1/2, Nachpflanzung keine
3 Oberer See	2728				
3 Oberer See	2727				
3 Mittlerer See	2720	Schuppen als Lagerplatz			
3 Mittlerer See	2719	Rodung 2/3 ohne Nachpflanzung	Hütten, Pergola	Grillplatz	Spielgeräte, Freizeitnutzung
3 Mittlerer See	2718	Einfriedung	Häusle, groß	Rodung 2/3 ohne Nachpflanzung	
3 Mittlerer See	2717	Bauwagen, fest mit Terasse	Lagerplatz, Gerümpel	Rodung 1/2 ohne Nachpflanzung	
3 Mittlerer See	2716	Schuppen	Lagerplatz	Einfriedung	
29 Seeäcker	2658	Wiese	Rodung, komplett	Neupflanzung, keine	
30 Seeäcker	2659				
31 Seeäcker	2660				
3 Seebuckel	2898	Ackernutzung			
3 Seebuckel	2899	Ackernutzung			
3 Seebuckel	2900	Ackernutzung			
3 Seebuckel	2901	Ackernutzung			
3 Seebuckel	2902	Ackernutzung			
3 Seebuckel	2903	Ackernutzung			
3 Seebuckel	2904	Ackernutzung			

X Antrag

X öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion Freie Wählervereinigung Wendlingen am Neckar

vom **26. Januar 2021**

Nummer: 2

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Verkehrskonzept Wendlingen am Neckar**

Es wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen, dass Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept, insbesondere bezüglich der Fahrradfahrer, wie zum Beispiel Öffnung von Einbahnstraßen und Beseitigung von Barrieren umgesetzt werden. Da diese Maßnahmen sowohl von den Kosten als auch vom Aufwand her überschaubar sind, beantragen wir, diese im Laufe des Jahres 2021 endgültig umzusetzen.

**Finanzierungsvorschlag**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten

Wendlingen am Neckar, den 26. Januar 2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

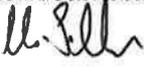
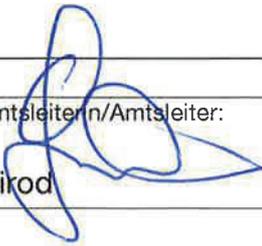
Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 03-02-2021	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags FWV 02
<p>Stellungnahme/Begründung:</p> <p>Im Radverkehrskonzept des Büros Brenner-Bernard wurden in einem umfangreichen Katalog Mängel und Gefahrenstellen im Wendlinger Radverkehrsnetz aufgezeigt und je nach Dringlichkeit in unterschiedliche Prioritäten eingestuft. Auch die Rad-Umfahrt des Gemeinderates brachte verschiedene Erkenntnisse zu Schwachstellen und Defiziten auf den Radverkehrs-Verbindungen, die es zu beheben gilt.</p> <p>Einige der kleineren, dringenden Maßnahmen sind im vergangenen Jahr bereits durchgeführt worden. Die aus der Rad-Umfahrt resultierenden Maßnahmen, vielfach Markierungsarbeiten, werden, sofern sie im Rahmen der Zuständigkeit der Stadt realisierbar sind, im Verlauf dieses Jahres umgesetzt.</p> <p>Noch im 1. Halbjahr wird dem Gemeinderat durch die Verwaltung ein Bericht über die bereits umgesetzten sowie über die noch ausstehenden, im Verlauf dieses Jahres geplanten Maßnahmen vorgelegt.</p>		

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Maßnahmen werden im laufenden Jahr erledigt.

Abteilung: 320	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Scholder 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Girod 
-------------------	--	---

W.

X Antrag

X öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion Freie Wählervereinigung Wendlingen am Neckar

vom **26. Januar 2021**

Nummer: 3

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Gebäude Kirchstraße 21, Wendlingen am Neckar

Wir beantragen, das Gebäude unter definierten Auflagen für einen symbolischen Kaufpreis von € 1,00 zu veräußern.

Die Auflagen für die Erwerberin/den Erwerber müssen noch genau definiert werden und mindestens folgende Punkte enthalten:

Sanierung innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ab Erwerb unter denkmalschützerischen Aspekten. Diese müssen vor allem das umgebende Ensemble berücksichtigen. Dazu zählen Erhalt des Gewölbekellers, die Form des Hauses und die Wiederherstellung der ursprünglichen Fachwerkfassade.

**Finanzierungsvorschlag**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten

Wendlingen am Neckar, den 26. Januar 2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

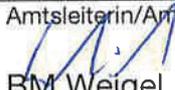
Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**01/Bürgermeisteramt**

Datum 10-02-2021	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags FWW - Nr. 3
Stellungnahme/Begründung:		
<p>Die Verwaltung hält diesen Weg für denkbar, wenngleich sich die Suche nach einem passenden Investor als schwierig erweisen könnte. Grund hierfür ist die fehlende Denkmaleigenschaft (vgl. Beantwortung des Antrags CDU Nr. 8). Nichtsdestotrotz kann ein symbolischer Kaufpreis von einem Euro potentielle Käufer dazu bewegen, sich näher mit dem Objekt zu befassen.</p> <p>Rechtliche Bedenken bestehen nicht, eine "denkmalgerechte" Sanierung und ein Erhalt des Gebäudes kann auch mittels entsprechender Regelung im Kaufvertrag bzw. durch Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert werden.</p> <p>Die Verwaltung wird den den Markt sondieren und mit Interessenten Gespräche über eine mögliche Umsetzung des Vorhabens führen. Das Ergebnis sowie ein möglicher Weise dann bereits bestehendes Konzept wird dem Gemeinderat im Anschluss präsentiert werden. Bis dahin wird am bestehenden Beschluss (vorläufiger Nichtverkauf) festgehalten.</p>		

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme, mit Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung: 020	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Hr. Fritz 	Amtsleiterin/Amtsleiter: BM Weigel 
-------------------	---	---

Antrag

öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom **25.01.2021**

Nummer: 1

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

#### Inhalt

##### **Klimaschutzkonzept I**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

Das Klimaschutzkonzept der Stadt Wendlingen wird auf neuen Stand gebracht.

Besonders geprüft werden soll, ob die Zielsetzung noch stimmig ist, welche schon bearbeitet und welche noch bearbeitet werden sollen.

Das in Kapitel 9 formulierte Controlling-Konzept ist dabei zu beachten, wie z.B. der Maßnahmenbericht.

#### Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

Ursula Vaas-Hochradl...

Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 10-02-2021	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Bündnis 90/Die Grünen Nr. 1
<p>Stellungnahme/Begründung:</p> <p>Die Stadterwaltung sucht bereits seit letztem Jahr ein Fachbüro um die im Klimaschutzkonzept vorgesehene Evaluierung zu bearbeiten. Die vielfältigen Aufgaben, die sich aus dem Klimaschutzkonzept ergeben, sind mit dem vorhandenen Personal nur sehr langsam Schritt für Schritt umzusetzen. Es bestehen mittlerweile Überlegungen für diese Aufgaben neue Strukturen zu schaffen.</p> <p>Die Stadtverwaltung wird eine Evaluierung des Klimaschutzkonzeptes (2012 - 2017) mit Maßnahmenbericht im Laufe des Jahres 2021 vorlegen.</p> <p>Ein Bericht über die Energie- und Co2-Bilanz der Stadt Wendlingen am Neckar vom Bezugsjahr 2012 bis zum Jahr 2017 kann ebenfalls ausgearbeitet werden. Die Daten für die Jahre 2018 und 2019 liegen erst bis Ende des Sommers 2021 vor und können zu einem Späteren Zeitpunkt eingearbeitet werden.</p>		

**Beschlussvorschlag:**

Die Evaluierung mit Maßnahmenkatalog wird erstellt und im Laufe des Jahres vorgelegt.

Abteilung: Hochbau	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: 351 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Herr Girod 
-----------------------	---	--

Antrag

öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom **25.01.2021**

Nummer: 2

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

**Klimaschutzkonzept II**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

Die Beschlussvorlagen im Technischen Ausschuss stellen neben den finanziellen Auswirkungen auch die Auswirkungen auf das Klima bzw. für den Klimaschutz dar.

Da der Schutz des Klimas hohe Priorität der Politik auch im Wendlingen hat, muss bei jeder Entscheidung über eine technische bzw. bauliche Maßnahme die Auswirkung auf das Klima bekannt sein.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

Ursula Vaas-Hochradl.  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 03-02-2021	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Bündnis90/Die Grünen Nr.002
<p>Stellungnahme/Begründung: Es wird vorgeschlagen, im RIS für die Vorlagen zusätzlich das Thema Auswirkungen auf das Klima als Pflichtfeld bei dem Feld Auswirkungen auf HH und Auswirkungen auf den Stellenplan wie folgt zu ergänzen:</p> <p>Auswirkungen auf das Klima zum ankreuzen:    positiv – neutral – negativ.</p> <p>Diese Änderung muss noch von komm.one im RIS eingefügt werden.</p>		

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu

Abteilung: 300	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter: Girod 
-------------------	----------------------------------	---

U.

Antrag

öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom **25.01.2021**

Nummer: 3

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

#### Inhalt

#### **Ausbau weiterer Elektroladesäulen im Stadtgebiet**

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt den weiteren zügigen Ausbau von Ladesäulen für die Elektromobilität im Stadtgebiet.

Immer mehr Wendlinger Bürger\*innen legen sich derzeit Elektroautos zu. Wie uns bekannt, ist es zunehmend mit Wartezeiten z. B. an der Ladesäule im „Behrparkplatz“ verbunden. Weiter ist bekannt, dass mittlerweile einige Besitzer\*innen im Gebiet der Stadtmitte wohnen und sich hier dringend Lademöglichkeiten wünschen.

Unser Antrag ist daher, bei allen zukünftig anliegenden Baumaßnahmen, insbesondere wo Parkplätze angelegt werden, wie aktuell z.B. am neuen Gemeindezentrum in der Albstraße, Ladesäulen vorzusehen.

#### Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

Ursula Vaas-Hochradl  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

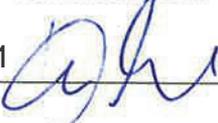
Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 11-02-2021	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Bündnis 90/Die Grünen Nr. 003
<p>Stellungnahme/Begründung:</p> <p>Die Stadtverwaltung wird auf der Grundlage der Studie von Mobilitätswerk GmbH, die der Landkreis Esslingen beauftragt hat, weitere Ladesäulenstandorte ausarbeiten und Vorschläge vorlegen (siehe Anlage).</p> <p>Dies betrifft vor allem auch neue Ladestationen im Zuge von Neugestaltungen, wie z. B. Albstraße.</p> <p>Die Parkplätze am Gemeindezentrum eignen sich aufgrund der gewünschten Platzsituation und Mehrfachnutzung nicht. Die Stadtverwaltung wird jedoch auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus 2 Ladestationen aufbauen.</p> <p>Die Ladesäule am Behrparkplatz wird kurzfristig in die alte Stuttgarter Straße verlegt.</p>		

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
Hochbau	351 	Herr Girod 

U.

## Kurzfassung der LIS-Prognose für die Stadt Wendlingen am Neckar

### Allgemeine Informationen

Die Detailanalyse zum Bedarf an Ladeinfrastruktur (LIS) vermittelt einen Überblick zum aktuellen Stand und der zu erwartenden Entwicklung der Elektromobilität in der Stadt Wendlingen am Neckar im Landkreis Esslingen. Es wurden der Markthochlauf von Elektrofahrzeugen und die daraus resultierende Anzahl an Ladevorgängen berechnet. Unter Einbeziehung bestehender Ladestationen werden Standortpotentiale für den weiteren Ausbau dargestellt und der Bedarf an Ladesäulen ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine Abschätzung des Strombedarfs und der lokalen Schadstoffemission, welche sich aus der Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs ergeben.

### Verwendete Abkürzungen und Fachbegriffe

Abkürzung	Bedeutung	Erläuterung
AC	Alternating Current	Wechselstrom, Verwendung bei Normalladen
BEV	Battery Electric Vehicle	Ein reines Elektrofahrzeug mit Elektromotor und Batterie
DC	Direct Current	Gleichstrom, Verwendung bei Schnellladen
E-Pkw	Elektrischer Personenkraftwagen	Pkw mit elektrischen Antrieb (umfasst BEV und PHEV)
LIS	Ladeinfrastruktur	Verbreitung von Ladestationen in einem bestimmten Gebiet
LP	Ladepunkt	An jedem Ladepunkt kann ein Fahrzeug zur gleichen Zeit laden
LS	Ladestation	Verfügt über einen oder mehrere Ladepunkte
LV	Ladevorgang	Prozess des Aufladens der Batterie eines Elektrofahrzeuges
PHEV	Plug-In-Hybrid	Ein Fahrzeug, welches elektrische und konventionelle Antriebssysteme kombiniert

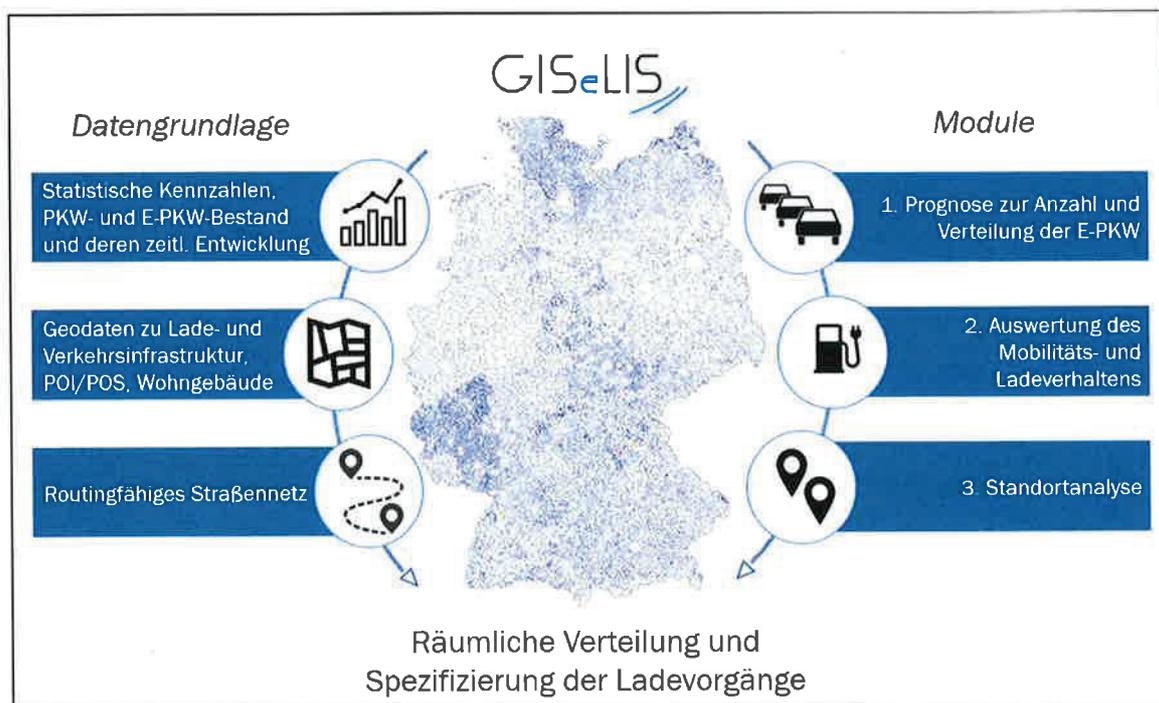
### Kurzfassung der methodischen Umsetzung

Das Modell GISeLIS dient zur Abschätzung des gegenwärtig und zukünftig erwarteten Umfanges von Ladevorgängen und deren räumlicher Verteilung. Die Prognose der Ladevorgänge gliedert sich in drei Module (vgl. Abbildung 1):

1. Basierend auf einem Bewertungsverfahren wird in drei Szenarien die Anzahl der E-Pkw bis zum Jahr 2030 auf kommunaler Ebene bestimmt. Dieses Verfahren berücksichtigt die finanzielle Möglichkeit zum Kauf eines E-Pkw (abgebildet durch amtliche statistische Daten zum Bruttoverdienst, der Einkommenssteuer, dem Bodenrichtwert und dem Anteil an Beschäftigten), dem potentiellen Interesse an Elektromobilität (abgebildet durch Bildungsgrad und Wahlbeteiligung) sowie der Möglichkeit zum Laden (abgebildet durch die

- Distanz zur nächsten Ladestation und dem Anteil von Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern).
2. Für jeden E-Pkw (unterschieden nach BEV und PHEV) wird, abhängig von der Siedlungsstruktur (Kernstadt, Umland oder ländlicher Raum), die mittlere Anzahl an Wegen, differenziert nach Wegezweck und -länge, berechnet. Grundlage dafür ist die Verkehrserhebung *Mobilität in Deutschland 2017*.
  3. Diese klassifizierten Wege werden anhand eines zweiten Bewertungsverfahrens auf die umliegenden Gemeinden und Städte verteilt. Dabei wird jede Gemeinde/Stadt hinsichtlich ihrer Attraktivität bezüglich eines Wegezweckes bewertet. Beispielsweise wird die Attraktivität für den Wegezweck *Freizeit/Tourismus* durch die Anzahl an Freizeiteinrichtungen, Cafés und Restaurants bei *OpenStreetMap*, touristischen Übernachtungen sowie Einträgen und Rezensionen bei *Tripadvisor* abgebildet. Die Wahrscheinlichkeit für einen Ladevorgang richtet sich nach der Aufenthaltsdauer und der Länge des Weges.

Für die darauf aufbauende detaillierte Standortanalyse in der Stadt Wendlingen am Neckar wurde dieser Modellansatz leicht modifiziert und mit einer erweiterten Datengrundlage<sup>1</sup> auf einem 100 m-Gitter durchgeführt.



**Abbildung 1: Funktionsweise des Standortmodelles für Ladeinfrastruktur GISELIS**

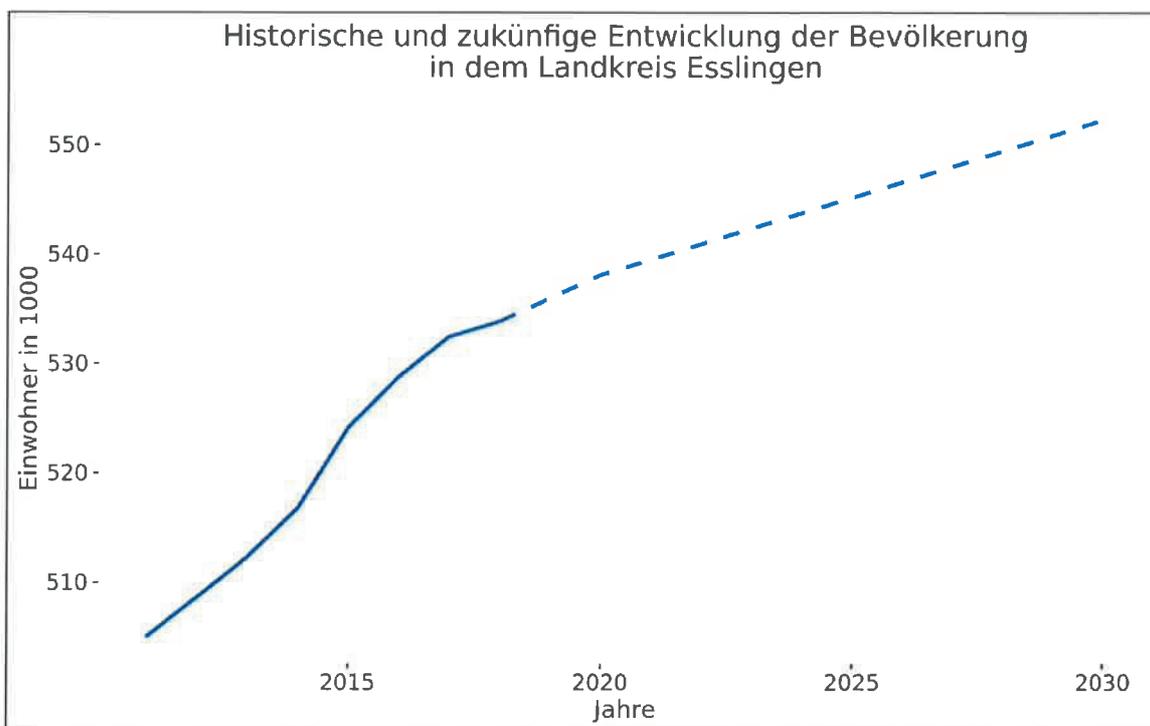
<sup>1</sup> u.a. Zensus-Daten im 100 m-Gitter

## Status Quo

### Bevölkerung

In der Stadt Wendlingen am Neckar wohnen derzeit 16 268 Einwohner (Stand 31.12.2018). Im Jahr 2017 zogen 1162 Einwohner hinzu und 1179 fort, was einem negativen Wanderungssaldo von -17 Einwohnern entspricht. Bis zum Jahr 2030 wird ein Bevölkerungsstand von ca. 16 800 Einwohner erwartet, was einem Zuwachs von 549 Einwohnern bzw. um 3,4 % entspricht (vgl. Abbildung 2).<sup>2</sup>

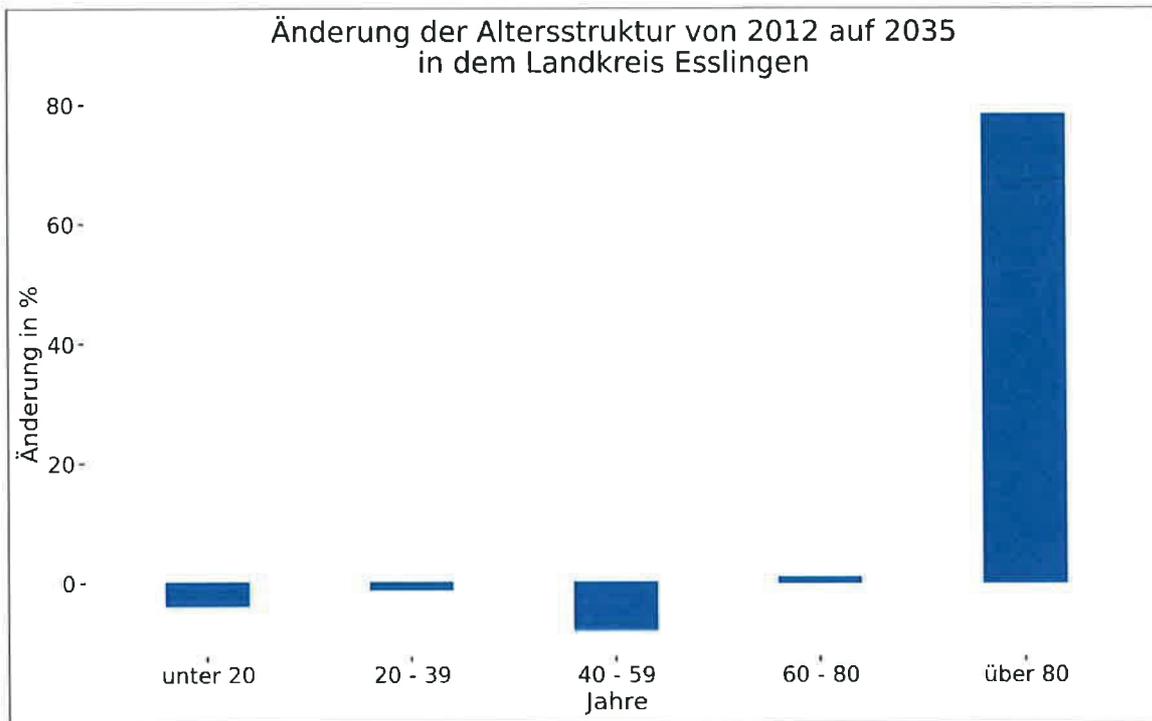
Das derzeitige Durchschnittsalter beträgt 44 Jahre (zum Vergleich: der bundesweite Altersdurchschnitt liegt bei 44 Jahren). Bis zum Jahr 2035 wird erwartet, dass der Anteil der unter 40-Jährigen im Landkreis Esslingen um ca. -2,45 % abnehmen wird, der Anteil der über 60-Jährigen hingegen um 40 % zunehmen wird (vgl. Abbildung 3).



**Abbildung 2: Historische und zukünftige Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Esslingen (Historische Daten basierend auf Statistischem Bundesamt, Prognosen basierend auf INKAR-Bevölkerungsprognose)<sup>3</sup>**

<sup>2</sup> Regionale Daten zur Bevölkerungsprognose und der Altersklassen liegen lediglich auf Kreisebene vor und wurden für die Berechnung auf kommunaler Ebene verwendet.

<sup>3</sup> Aufgrund unterschiedlicher statistischer Methodik kann die historische Entwicklung Sprünge aufweisen, welche nicht die natürliche Bevölkerungsentwicklung repräsentieren.



**Abbildung 3: Prognostizierte Änderung der Altersstruktur von 2012 bis 2035 im Landkreis Esslingen  
(Quelle: INKAR-Bevölkerungsprognose)**

Folgende Tabelle vergleicht mehrere Indikatoren zum demographischen Wandel zwischen der Stadt Wendlingen am Neckar, dem Bundesland Baden-Württemberg, dem Mittelwert aller Kommunen in Deutschland sowie dem Mittelwert aller Kommunen vom Raumtyp Größere Kleinstadt.

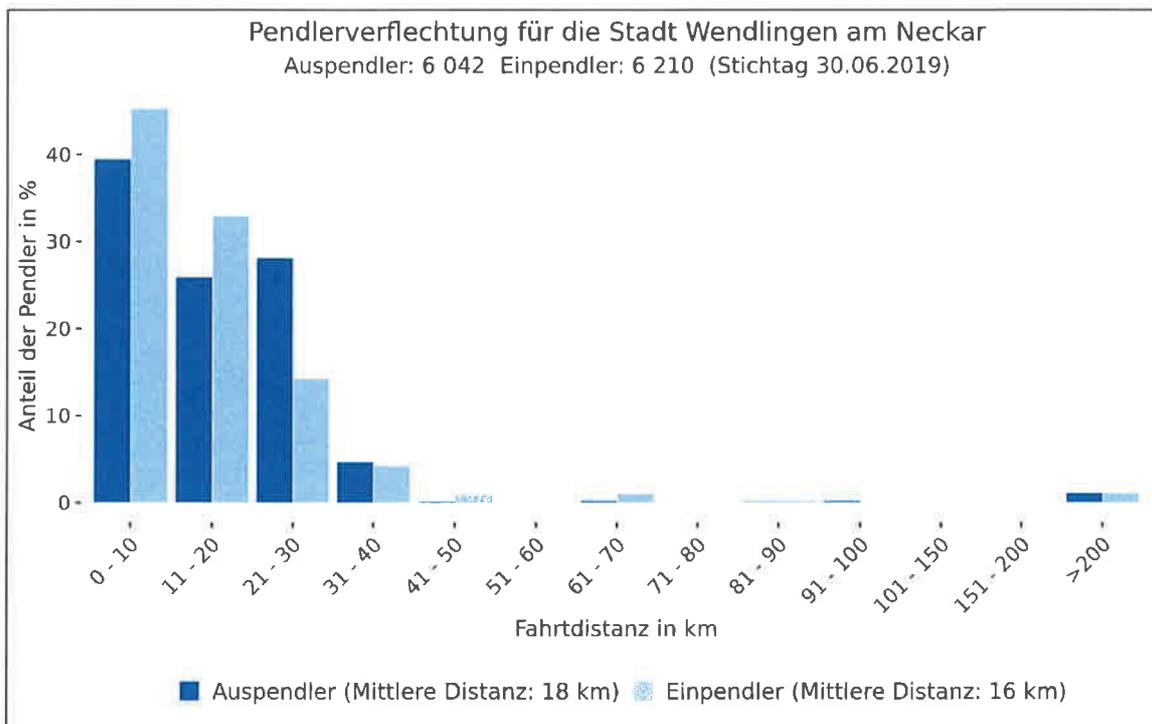
**Tabelle 1: Vergleich der Indikatoren zum demographischen Wandel**

	Stadt Wendlingen am Neckar	Baden- Württemberg	Deutschland	Kommunen des Typs Größere Kleinstadt
Bevölkerungsprognose bis 2035 (Änderung gegenüber 2012 in %)	6,1	3,4	-2,5	-1,4
Durchschnittsalter	44,1	43,4	44,4	45,1
Jugendquotient (Anzahl der unter 18-Jährigen pro 100 18 - 65-Jährige)	25,4	26,8	26,4	27,4
Altersquotient (Anzahl der über 65-Jährigen pro 100 18 - 65- Jährige)	33,6	32,0	34,7	37,0
Wanderungssaldo je 1000 EW	-1,0	6,5	5,0	5,5
Beschäftigtenquote in %	96,2	96,7	91,6	95,1

## Pendler

Knapp 29 % der Pendler legen für den Arbeitsweg zwischen 11 und 20 km pro Strecke zurück, also zwischen 22 und 40 km pro Tag (vgl. Abbildung 4).<sup>4</sup> Ein relevanter Anteil von ca. 26 % entfällt auf Tagesfahrleistungen von 42 bis 100 km für Pendlerwege. Die durchschnittliche Pendlerdistanz liegt für die Auspendler bei 17,6 und für die Einpendler bei 16,5 km (der bundesweite Durchschnitt liegt bei ca. 36 km)<sup>5</sup>.

In der Stadt Wendlingen am Neckar sind 6210 Einpendler und 6042 Auspendler zu verzeichnen, 1155 Beschäftigte sind Binnenpendler. Die Stadt Wendlingen am Neckar weist einen positiven Pendlersaldo von 168 Beschäftigten auf und hat eine hohe Einpendlerquote von 84 % sowie eine hohe Auspendlerquote von 84 %.



**Abbildung 4: Mittlere Wegelängen im Pendlerverkehr für die Stadt Wendlingen am Neckar** <sup>6</sup>

<sup>4</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.06.2019; Die Berechnung der Wegelänge basiert auf der Luftliniendistanz zwischen den Mittelpunkten der Kommune des Wohnortes und der des Arbeitsortes und einem Umwegefaktor von 1,2.

<sup>5</sup> Mittlere Fahrtstrecke der Ein- und Auspendler, ohne Berücksichtigung der Binnenpendler

<sup>6</sup> Die Berechnung der Wegelänge basiert auf der Luftliniendistanz zwischen den Mittelpunkten der Kommune des Wohnortes und der des Arbeitsortes und einem Umwegefaktor von 1,2.

## Pkw-Bestand

Zu Beginn des Jahres 2019 waren laut Kraftfahrtbundesamt (KBA) 10 389 Pkw in der Stadt Wendlingen am Neckar zugelassen (davon 89 % private und 11 % gewerbliche Halter). Dies entspricht einem Motorisierungsgrad von 639 Pkw pro 1000 Einwohner (der Bundesdurchschnitt beträgt 570 Pkw pro 1000 Einwohner). Die Pkw-Neuzulassungen im Landkreis Esslingen für das Jahr 2018 von 49 Neuzulassungen pro 1000 Einwohner lagen über dem Bundesdurchschnitt von 42 Neuzulassungen pro 1000 Einwohnern. Dies ist ein Indikator für einen beschleunigten Markthochlauf von Elektrofahrzeugen.

Von den 329 698 Pkw waren 1474 elektrifizierte Pkw (E-Pkw) im Landkreis Esslingen zugelassen (verteilt auf 906 BEV und 568 PHEV), was einem E-Pkw-Anteil von 0,31 % entspricht. Zum Vergleich: der bundesdeutsche Durchschnitt liegt bei 0,32 %.<sup>7</sup>

Für die Stadt Wendlingen am Neckar waren 32 E-Pkw zugelassen (davon 16 BEV und 16 PHEV, Stand 09/2019).<sup>8</sup>

## Ausbaustand von Ladeinfrastruktur

Der Anteil der Wohnungen in Ein- bzw. Zweifamilienhäusern liegt bei 43 % und damit unter dem bundesweiten Schnitt von 45 %. Damit ist das private Laden am Wohnort nur für wenige Einwohner eine Option und somit der Bedarf für (halb-)öffentliche LIS (insbesondere Anwohner-LIS) umso größer.

In der Stadt Wendlingen am Neckar befinden sich derzeit (Stand 01/2020) 2 Ladestationen mit 4 Normalladepunkten. Auf einen Ladepunkt kommen demnach 12 E-Pkw, was über dem bundesweiten Durchschnitt von 4 E-Pkw liegt (vgl. Tabelle 2).<sup>9</sup> Basierend auf einer Routing-Analyse wurde die mittlere Distanz zur nächsten Ladestation berechnet, welche bei 0,9 km und damit unter dem bundesweiten Durchschnitt von 5 km liegt.

Außerdem befinden sich eine H2-Tankstelle<sup>10</sup> und keine Erdgastankstellen<sup>11</sup> in dem Gebiet.

---

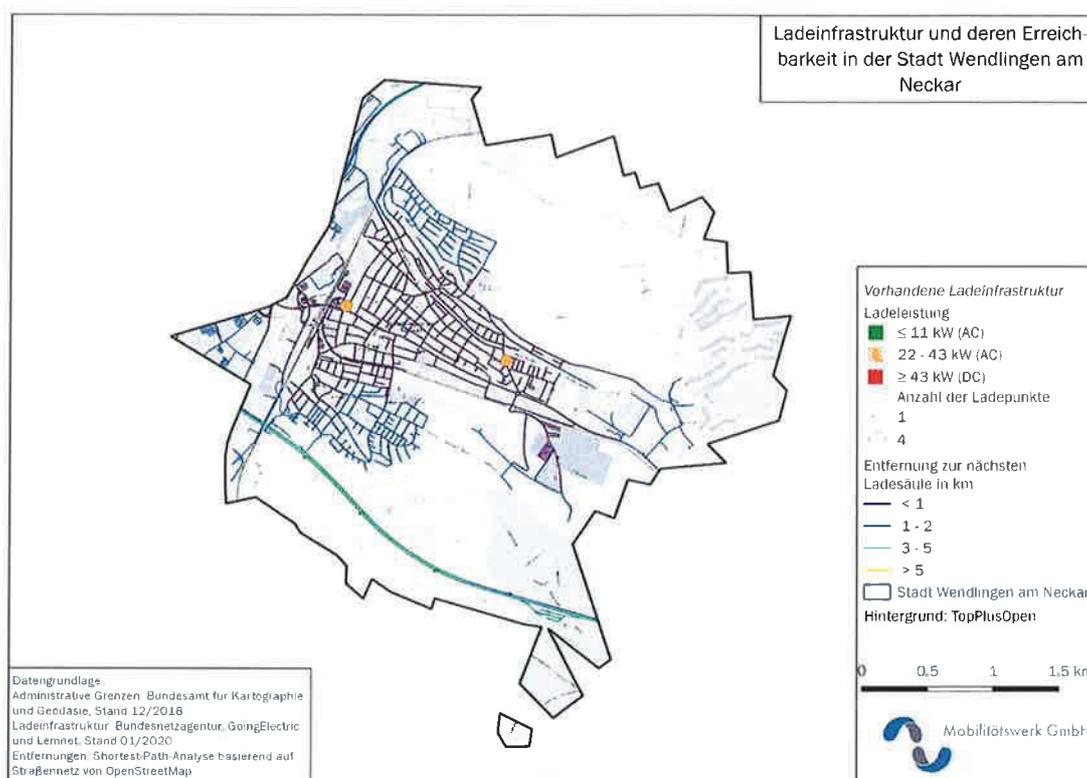
<sup>7</sup> vgl. KBA 2019

<sup>8</sup> Basierend auf Angaben der Kfz-Zulassungsbehörde im Landkreis Esslingen

<sup>9</sup> Eine Empfehlung in der Europäischen Richtlinie für den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID) geht von einem Verhältnis von 1:10 aus (1 LP versorgt 10 E-Pkw).

<sup>10</sup> vgl. <http://h2tankstellen.cleanenergypartnership.de/> (Stand 11/2019)

<sup>11</sup> vgl. <https://www.erdgas.info> (Stand 11/2019)



**Abbildung 5: Vorhandene Ladeinfrastruktur und deren Erreichbarkeit in der Stadt Wendlingen am Neckar**

Die nachfolgende Tabelle 2 ordnet die Indikatoren zur Elektromobilität in der Stadt Wendlingen am Neckar in einen landes- und bundesweiten Kontext ein. Bezüglich der Anzahl zugelassener E-Pkw liegt die Stadt Wendlingen am Neckar über dem landes- und bundesweiten Schnitt. Die Anzahl Ladestationen pro 1000 Einwohner liegt unter dem landes- und bundesweiten Schnitt. Hinsichtlich der mittleren Distanz zur nächsten Ladestation weist die Stadt Wendlingen am Neckar eine geringere Entfernung gegenüber Land und Bund auf.

**Tabelle 2: Vergleich der Indikatoren zur E-Mobilität (Neuzulassungsanteil: Anteil der Neuzulassungen von Pkw im Jahr 2018 an allen Pkw; EH-Anteil: Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern an allen Wohnungen)**

	Stadt Wendlingen am Neckar	Baden- Württemberg	Deutschland	Kommunen des Typs Größere Kleinstadt
E-Pkw-Anteil in %	0,45	0,43	0,32	0,29
Neuzulassungsanteil in %	8,00	6,20	5,00	5,80
Mittlere Distanz zur nächsten LS in km	0,94	2,64	5,00	3,04
LS pro 1000 EW	0,12	0,27	0,21	0,27
E-Pkw pro LP	11,61	4,32	3,73	3,60
LS pro 100 km Straßen	2,76	3,38	2,49	2,20
EH-Anteil in %	43,12	47,24	44,91	59,62

## Ergebnisse der Prognose

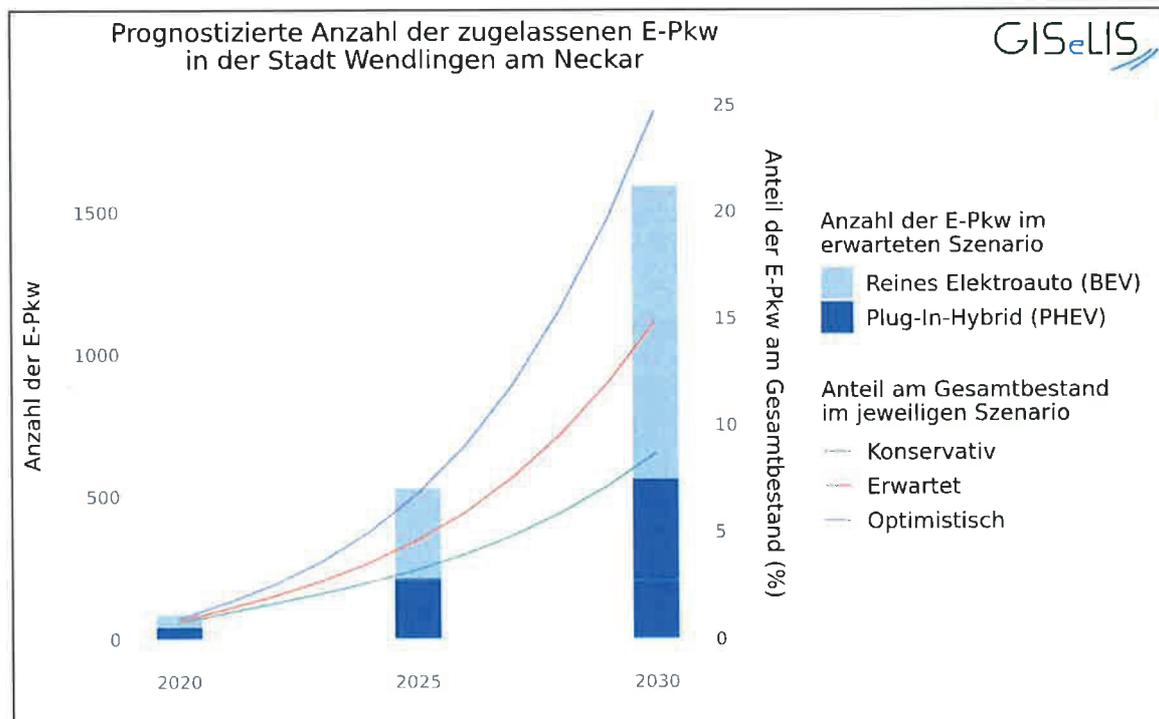
### Elektrofahrzeuge

Basierend auf einer Metastudie zum Markthochlauf, Pkw-Bestandsdaten, diversen sozioökonomische Kennzahlen und Bevölkerungsprognosen, wurde in verschiedenen Szenarien die erwartete Anzahl an Elektrofahrzeugen bestimmt (vgl. Abbildung 6 und Tabelle 3).

Für die Stadt Wendlingen am Neckar steigt die Anzahl der E-Pkw von derzeit 32 (Stand 01.01.2019) bis zum Jahr 2020 zunächst langsam an auf 93. Im erwarteten Szenario werden bis 2030 für die Stadt Wendlingen am Neckar 1 591 E-Pkw erwartet, was einem E-Pkw-Anteil von 14,8 % entspricht (Vergleich: bundesdeutscher Durchschnitt von 12,9 % und in Baden-Württemberg 14,1 %). Je nach Entwicklung der Fahrzeugpreise, Batterietechnologie, Rohstoffpreisen, politischen Fördermaßnahmen und anderen Einflussfaktoren, ist ein höherer oder niedrigerer Marktanteil möglich.

**Tabelle 3: Prognose der erwarteten E-Pkw (Erwartetes Szenario)**

Jahr	BEV	PHEV	Anteil der E-Pkw am Pkw-Bestand in %
2019	16	16	0,3
2020	47	46	0,9
2025	316	211	4,6
2030	1034	557	14,8

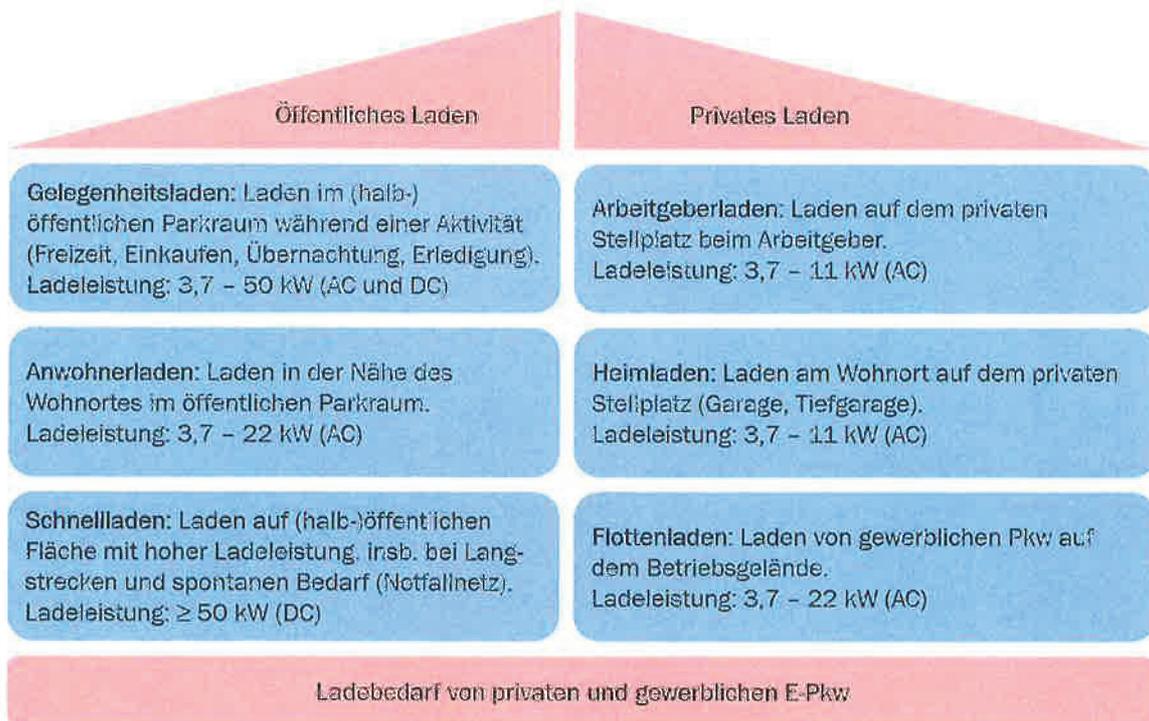


**Abbildung 6: Prognostizierte Anzahl der zugelassenen E-Pkw unterschieden nach BEV und PHEV (im erwarteten Szenario) sowie Anteil der E-Pkw am Gesamtbestand (für jedes Szenario)**

## Ladevorgänge

Die zu erwartende Anzahl an Ladevorgängen (LV) resultiert im Wesentlichen aus der prognostizierten Anzahl an E-Pkw in den umliegenden Kreisen, dem beobachtetem Mobilitätsverhalten sowie einer detaillierten Analyse der Wegeziele (z. B. Einkaufszentren, Schwimmbäder, Hotels u.v.m.). Touristischer Verkehr und Durchgangsverkehr werden ebenfalls berücksichtigt.

Die prognostizierte Anzahl der täglichen LV ergibt sich aus dem Ladebedarf an folgenden Ladeorten:

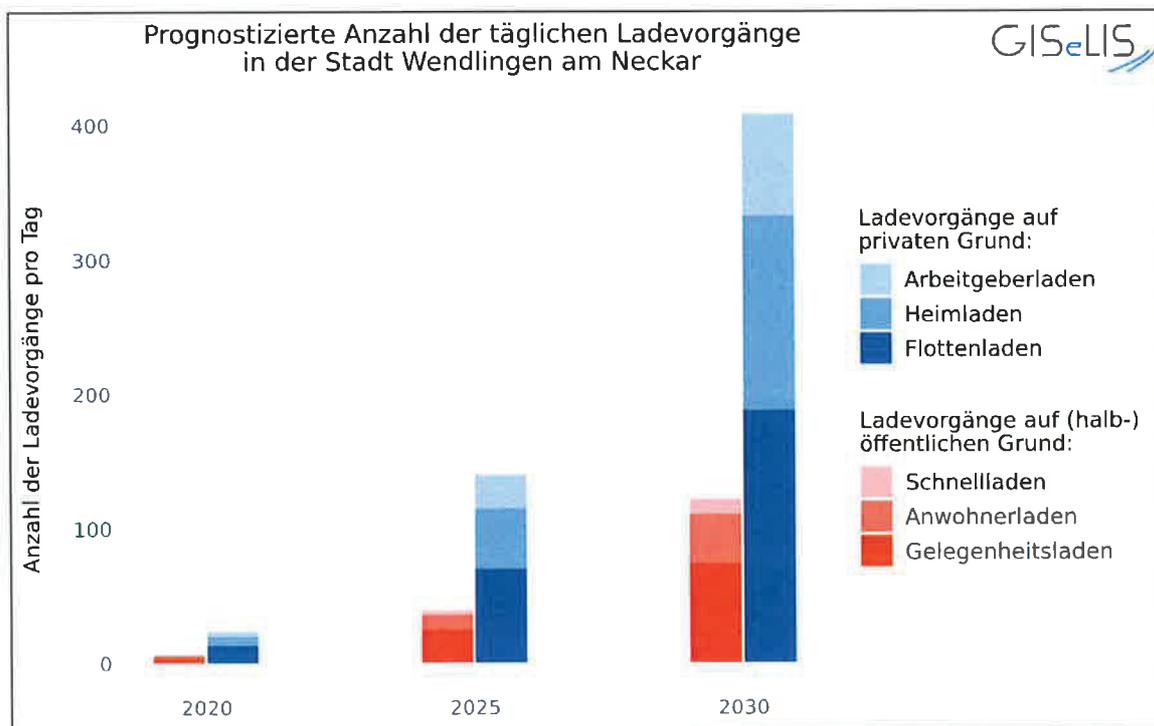


**Abbildung 7: Differenzierung der Ladeorte nach Zugänglichkeit des Standortes (öffentlich oder privat)**

Je nach regionalen Gegebenheiten variieren die Anteile an den Ladearten. Ländliche Gemeinden weisen bspw. aufgrund der Verfügbarkeit privater Stellplätze einen höheren Anteil an privaten Ladevorgängen auf. Gemeinden, in denen sich Autobahnraststätten oder Autohöfe befinden, haben einen höheren Anteil an Schnellladevorgängen. Gemeinden und Städte mit einer überörtlichen Versorgungsfunktion oder frequentierten Sehenswürdigkeiten/Ausflugszielen weisen typischerweise einen hohen Anteil an (halb-)öffentlichen Normalladevorgängen auf. Die Prognosen für das erwartete Szenario sind für die Stadt Wendlingen am Neckar in Tabelle 4 zusammengefasst und in Abbildung 8 visualisiert.

**Tabelle 4: Prognose der erwarteten Ladevorgänge pro Tag (Erwartetes Szenario)**

Jahr	Heimladen	Anwohner-laden	Arbeitgeber-laden	Gelegenheits-laden	Schnellladen	Flottenladen
2019	2	1	2	1	0	5
2020	7	2	4	4	0	13
2025	45	11	25	24	3	70
2030	144	36	76	74	11	187



**Abbildung 8: Prognostizierte Anzahl der täglichen Ladevorgänge unterschieden nach Ladeort bzw. -leistung (Erwartetes Szenario)**

### Differenzierung des (halb-)öffentlichen Normalladens

Das (halb-)öffentliche Laden lässt sich nach dem Wegezweck differenzieren in:

- Tourismus und Freizeit
- Einkaufen
- Arbeit/Ausbildung (z.B. an Park-n-Ride Parkplatz, ausgenommen Arbeitgeberladen)
- private Erledigungen (wie Arztbesuch oder Behördengang)

Der wichtigste Zweck für (halb-)öffentliches Laden in der Stadt Wendlingen am Neckar ist Einkaufen mit einem Anteil von 47 %.

**Tabelle 5: Prognose der erwarteten Gelegenheitsladevorgänge pro Tag (Erwartetes Szenario)**

Wege Zweck	Ladevorgänge	Anteil in %
Freizeit/Tourismus	13	18,1
Einkaufen	35	47,2
Arbeit	15	19,9
Erledigungen	11	14,8

## Strombedarf

Für die Prognose des Strombedarfes durch Elektrofahrzeuge wurden private und gewerbliche Pkw berücksichtigt, jedoch keine Lkw oder Busse. Das Laden von gewerblichen Pkw auf dem Firmengelände (betriebliches Laden) kann je nach Fuhrpark variieren und sich anteilig auf andere Ladeorte verlagern.<sup>12</sup> Ausgehend von einem jährlichen Stromverbrauch eines BEV von ca. 2,6 - 4,4 MWh und eines PHEV von ca. 1,4 - 2,4 MWh (je nach Szenario und Halter), wird der Gesamtverbrauch und dessen räumliche Verteilung anhand der Ladevorgänge berechnet.<sup>13</sup> Ein Ladeverlust in Höhe von 10 % ist bereits berücksichtigt.<sup>14</sup>

Durch die schrittweise Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs wird in der Stadt Wendlingen am Neckar ein zusätzlicher Strombedarf von 181 MWh im Jahr 2020 erwartet, welcher bis auf 3970 MWh im Jahr 2030 ansteigt (vgl. Abbildung 9). Vergleicht man dies mit dem Stromverbrauch von Baden-Württemberg pro Kopf<sup>15</sup>, ergibt sich für die Stadt Wendlingen am Neckar ein prozentualer Anstieg i.H.v. 3,8 % bis zum Jahr 2030.

Der Strombedarf von Privathaushalten beträgt derzeit rund 26 600 MWh pro Jahr und wird sich durch das Laden an der hauseigenen Wallbox um 52 MWh im Jahr 2020 erhöhen, was einem Mehranteil von 0,2 % entspricht.<sup>16</sup> Bis zum Jahr 2030 steigt der zusätzliche Strombedarf durch das private Laden auf 1240 MWh, was einem Mehranteil gegenüber dem derzeitigen Stromverbrauch von Haushalten i.H.v. 4,6 % entspricht.

Durch Gelegenheitsladen wird bis 2030 ein jährlicher Strombedarf von 302 MWh erwartet (zuzüglich 253 MWh durch Anwohnerladen), an Schnellladestationen 110 MWh und beim Arbeitgeber weitere 624 MWh. Der Privatkundenbereich ist bezüglich des Strombedarfes durch Elektromobilität mit einem Anteil von 31 % das zweitgrößte Geschäftsfeld.

Intelligente Ladelösungen werden bereits in umfangreichen Pilotprojekten umgesetzt, wie z. B. in Projekt *Flexpower Amsterdam*<sup>17</sup>, bei welchem rund 450 Ladesäulen die Ladeleistung auf den Stromverbrauch und Stromerzeugung abgestimmt wird.

<sup>12</sup> Einerseits fehlen detaillierte Informationen zur Größe und Fahrleistung der gewerblichen Fahrzeugflotten und andererseits ist der Umfang und Zeitpunkt der Elektrifizierung des Fuhrparks unternehmensspezifisch und lässt sich nicht genau prognostizieren.

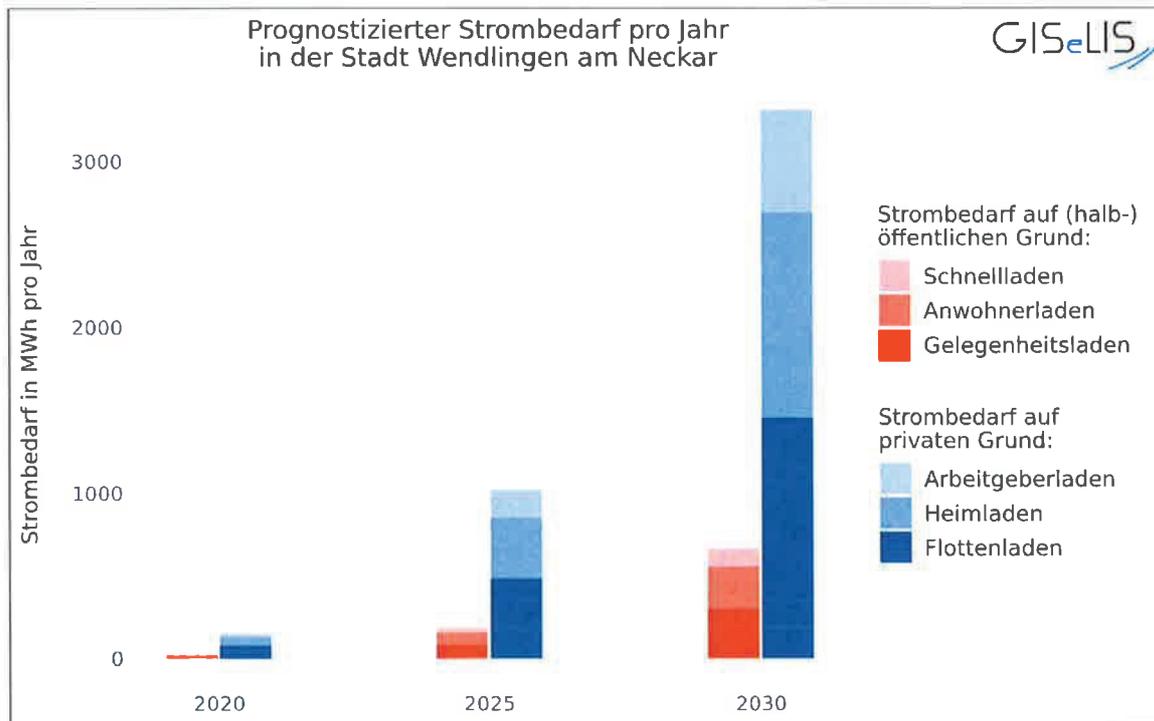
<sup>13</sup> Annahmen setzen sich zusammen aus der mittleren Jahreskilometerleistung privat zugelassener Pkw von 12 300 km und 24 500 km für gewerbliche Pkw (vgl. Fahrleistungserhebung 2014 der BAST), einem mittleren Verbrauch von 20 - 25 kWh/100 km sowie einem elektrischen Fahrtanteil von 33 - 55 % bei PHEV. Diese Werte decken sich mit den Annahmen ähnlicher Studien, z.B. *Auswirkung der Elektromobilität auf die Haushaltsstrompreise in Deutschland* des Fraunhofer ISI (No. S 21/2018)

<sup>14</sup> Eine Auswertung des ADAC zeigt für Klein- und Mittelklassewagen einen mittleren Ladeverlust von 15 %, für Oberklassefahrzeuge von 7 % vgl. *Elektroautos im Test: So hoch ist der Stromverbrauch* (12.10.2018)

<sup>15</sup> vgl. Länderarbeitskreis Energiebilanzen

<sup>16</sup> Annahme basierend auf der Einwohnerzahl und einem mittleren Jahresverbrauch von 1,63465 MWh pro Kopf, vgl. Länderarbeitskreis Energiebilanzen

<sup>17</sup> vgl. <https://amsterdamsmartcity.com/projects/flexpower-amsterdam>



**Abbildung 9: Prognostizierter Strombedarf pro Jahr durch E-Pkw unterschieden nach Ladeort bzw. -leistung (Erwartetes Szenario)**

## Ökobilanz

Zahlreiche Studien belegen die bessere Klimabilanz von Elektroautos gegenüber Verbrennern, wobei sich die einzelnen Ergebnisse je nach Datengrundlage und Annahmen signifikant unterscheiden.<sup>18</sup> Bei der Erstellung der Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) wird einerseits zwischen direkten Emissionen unterschieden, welche bei der Nutzung des Fahrzeuges lokal entstehen. Diese liegen bei Diesel-Pkw im Mittel bei 170 g CO<sub>2</sub>-Äquivalent (CO<sub>2e</sub>), bei BEV fallen keine Emissionen an.<sup>19</sup> Lediglich bei PHEV entstehen je nach elektrischem Fahrtanteil mehr oder weniger viele direkte Emissionen. Andererseits entstehen bei allen Fahrzeugen indirekte Emissionen, welche bei der Rohstoffgewinnung, Produktion, Energiebereitstellung und Entsorgung anfallen. Da BEV deutlich höhere THG-Emissionen bei der Herstellung und Entsorgung aufweisen als Verbrenner (ca. 13,2 t CO<sub>2e</sub> gegenüber 7,5 t CO<sub>2e</sub> für Verbrenner), haben E-Pkw erst ab einer Laufleistung von 60 000 - 80 000 km eine bessere Gesamtbilanz als Verbrenner.<sup>20</sup> Die indirekten Emissionen von E-Pkws übersteigen daher die von Verbrennern, werden jedoch durch die Einsparungen der direkten Emissionen überkompensiert (vgl. Abbildung 10). Je nach Annahme der Lebensfahrleistung, des Strommixes und weiterer Faktoren variiert folglich die THG-Gesamtbilanz.

<sup>18</sup> vgl. Klimabilanz von Elektroautos der Agora-Verkehrswende: [https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2018/Klimabilanz\\_von\\_Elektroautos/Agora-Verkehrswende\\_22\\_Klimabilanz-von-Elektroautos\\_WEB.pdf](https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2018/Klimabilanz_von_Elektroautos/Agora-Verkehrswende_22_Klimabilanz-von-Elektroautos_WEB.pdf)

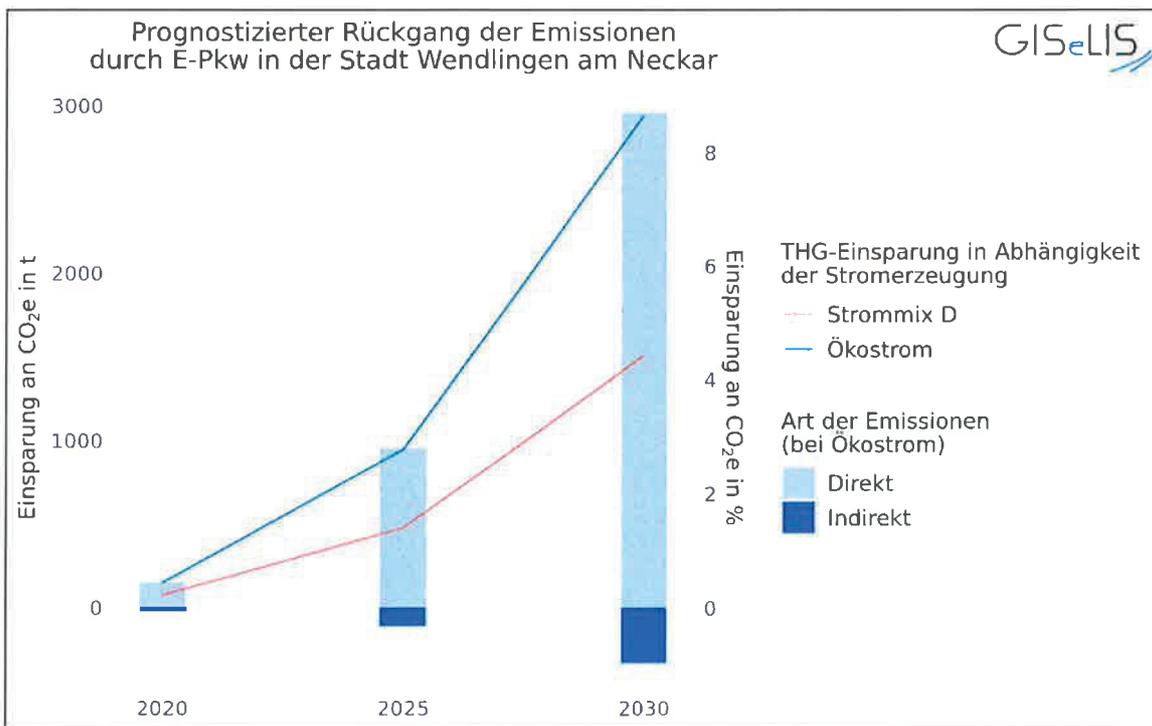
<sup>19</sup> vgl. Umweltbundesamt Österreich:

[https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/verkehr/1\\_verkehrsmittel/EKZ\\_Fzkm\\_Verkehrsmittel.pdf](https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/verkehr/1_verkehrsmittel/EKZ_Fzkm_Verkehrsmittel.pdf)

<sup>20</sup> vgl. Klimabilanz von Elektroautos der Agora-Verkehrswende

In der vorliegenden Berechnung wird von einer Lebensfahrleistung von 200 000 km ausgegangen. Entscheidend für die THG-Bilanz von E-Pkws ist weiterhin der Strommix, mit welchem das Fahrzeug betrieben wird. Aktuell beläuft sich die Klimawirkung der Stromerzeugung in Deutschland im Mittel auf 570 g CO<sub>2</sub>e pro kWh, bei PV-Anlagen liegt sie bei 101 g und bei Windenergie bei 12 g pro kWh.<sup>21</sup> Daher wurden in der folgenden Analyse zwei Szenarien mit a) dem nationalen Strommix und b) mit 100 % Ökostrom durchgeführt.

Elektromobilität besitzt ein großes Potential zur Reduzierung der Luftschadstoffemissionen im Straßenverkehr. Abbildung 10 zeigt den prognostizierten Rückgang der THG-Emissionen durch E-Pkw gegenüber einem konventionellen Fahrzeugbestand bezogen auf den gesamten Lebenszyklus. Dabei wird zwischen direkten und indirekten Emissionen unterschieden. Für die Stadt Wendlingen am Neckar ergeben sich erhebliche ökologische Einspareffekte, die sich im Jahr 2030 im erwarteten Szenario beim erwarteten Strommix auf ca. 1340 t CO<sub>2</sub>e und für Ökostrom auf ca. 2630 t CO<sub>2</sub>e belaufen.<sup>22</sup> Durch den erwarteten Anteil an E-Pkw ergibt sich im erwarteten Szenario eine Einsparung von 4,4 % beim erwarteten Strommix gegenüber einem ausschließlich konventionellen Pkw-Bestand und 8,7 % bei Verwendung von Ökostrom. Somit stellt der Umstieg auf Elektromobilität einen relevanten Ansatz für lokale Emissionseinsparungen und den Klimaschutz in der Stadt Wendlingen am Neckar dar.



**Abbildung 10: Prognostizierter Rückgang der Emissionen durch E-Pkw gegenüber einem ausschließlich konventionellen Pkw-Bestand (Erwartetes Szenario) sowie die THG-Einsparung in Abhängigkeit der Stromerzeugung**

<sup>21</sup> vgl. Pehnt et al 2018: <https://www.gih.de/wp-content/uploads/2019/05/Untersuchung-zu-Prim%C3%A4renergiefaktoren.pdf> und ecoinvent 3.4

<sup>22</sup> Basierend auf Emissionswerten des Handbuchs für Emissionsfaktoren für Straßenverkehr (HBEFA) und einer mittleren Jahresfahrleistung von 13 922 km (vgl. KBA, Stand 2018).

## Bedarfsprognose an Ladepunkten

Zusammenfassend werden die Ergebnisse der mittelfristigen (bis zum Jahr 2025) und langfristigen (bis zum Jahr 2030) LIS-Prognose für die Stadt Wendlingen am Neckar in Tabelle 6 für das erwartete Szenario vereinfacht dargestellt und daraus die benötigte Anzahl an Ladepunkten- bzw. -stationen abgeleitet. Ausgehend von dem prognostizierten E-Pkw-Anteil, der Bevölkerungsentwicklung und dem Motorisierungsgrad ergibt sich die Anzahl der erwarteten E-Pkw. Daraus wiederum ergibt sich über das typische Fahr- und Ladeverhalten ein Ladebedarf, anhand dessen die benötigte Anzahl der Ladepunkte bzw. Ladestationen abgeschätzt wird.

Für die Gewährleistung eines attraktiven und bedarfsgerechten Ausbaues von Ladeinfrastruktur ergibt sich für die Stadt Wendlingen am Neckar eine prognostizierte Mindestanzahl von ca. 14 (halb-)öffentlichen AC-Ladepunkten (zzgl. keinen DC-Ladepunkten) bis 2025 und 51 AC-Ladepunkte bis 2030 (zzgl. einem DC-Ladepunkt).<sup>23</sup>

Die ermittelte Anzahl an Ladestationen ist als bedarfsorientierte Abdeckung zu verstehen. Für eine erhöhte Außenwirkung im Sinne der Wahrnehmung der Elektromobilität und zur Steigerung des Sicherheitsempfindens der Bürger und Besucher der Stadt Wendlingen am Neckar, kann ggf. die Installation weiterer Lademöglichkeiten zielführend sein bzw. sollte der Ausbau der prognostizierten Anzahl an Ladestationen von einer öffentlichkeitswirksamen Vermarktung begleitet werden. Die Ausbauaktivitäten von Akteuren, bspw. Supermarktketten, regionalen Einzelhändlern und Unternehmen, sollten von der Stadt Wendlingen am Neckar verfolgt werden. Da neben der absoluten Anzahl an Ladestationen auch deren Verteilung im Gebiet relevant für eine bedarfsgerechte Versorgung ist, sollte die Stadt diesbezüglich ggf. koordinierend tätig werden. Die Bereitstellung einer DC-Ladestation sollte mit geeigneten Akteuren, bspw. den lokalen Stadtwerken, thematisiert und geprüft werden.

---

<sup>23</sup> ohne Berücksichtigung der vorhandenen Ladepunkte

**Tabelle 6: Zusammenfassung der Prognose für (halb-)öffentliche LIS  
(Einbeziehung des Normal-, Schnell- und Anwohnerladens)**

Bezugszeitraum	Mittelfristig		Langfristig	
	2025		2030	
Ladeleistung	AC	DC	AC	DC
E-Pkw-Anteil in %	4,6		14,8	
Einwohner	16527		16743	
Pkw-Bestand	10648		10864	
davon E-Pkw	527		1591	
Mittlere Tagesfahrleistung in km	38			
Mittlerer Verbrauch in kWh pro 100 km	24			
Strombedarf an (halb-)öffentl. LIS pro Tag in kWh	426	87	1518	301
Mittlere Ladeleistung in kWh an (halb-) öffentlicher LIS	15	75	15	100
Gesamtladedauer an (halb-)öffentl. LIS pro Tag in h	28	1	101	3
Mittlere Nutzungsdauer pro Tag je LP in h	2	3	2	3
Benötigte Ladepunkte (LP)	14	0	51	1
Derzeit vorhandene Ladepunkte	4	0	4	0
(Verbleibender) Bedarf an Ladestationen <sup>24</sup>	7 (5)	0 (0)	26 (24)	1 (1)

<sup>24</sup> Der verbleibende Bedarf an Ladestationen ergibt sich aus 2 Ladepunkten pro Ladestation. Der rein rechnerische verbleibende Bedarf unter Berücksichtigung der vorhandenen Ladepunkte wird in Klammern angegeben.

## Standortpotential

Nachdem der Ladebedarf bis zum Jahr 2030 für das gesamte Stadtgebiet prognostiziert wurde, ist das Ziel der Standortanalyse eine räumlich detaillierte Ausweisung der Bedarfe.

### Kurzfassung der methodischen Umsetzung

Für die Analyse des Standortpotentials für Ladeinfrastruktur wurde ein GIS-gestütztes multikriterielles Entscheidungsverfahren durchgeführt. Dieses setzt sich aus den folgenden vier Schritten zusammen:

1. Kriterienwahl
2. Standardisierung
3. Gewichtung
4. Anwendung des Algorithmus

Anhand der räumlichen Verteilung der erwarteten Ladevorgänge sowie deren Anzahl kann, im Abgleich mit bestehenden Ladestationen, der weitere Ausbaubedarf ermittelt werden. Dazu wurden Planungsräume ausgewiesen, welche sich aufgrund eines hohen Ladebedarfes für die Errichtung von LIS eignen. Basierend auf der erwarteten Summe der täglichen Ladevorgänge an (halb-)öffentlicher Normal-, Schnell- und Anwohnerladeinfrastruktur im Jahr 2030 in einem Gebiet von 300 x 300 m wurden die Planungsräume in drei Kategorien unterteilt:

1. Sehr hohe Eignung: es werden täglich mind. 8 Ladevorgänge erwartet
2. Hohe Eignung: es werden täglich mind. 4 Ladevorgänge erwartet
3. Mittlere Eignung: es werden täglich mind. 2 Ladevorgänge erwartet

Diese Planungsräume beschreiben lediglich die Eignung für die Errichtung von LIS hinsichtlich deren erwarteter Auslastung (vgl. Abbildung 11). Um eine Priorisierung von Gebieten für den LIS-Ausbau zu definieren, wurde in einem zweiten Schritt die vorhandene sowie bereits in Planung oder Bau befindliche Ladeinfrastruktur einbezogen. Dabei wurde angenommen, dass diese LIS den lokalen Bedarf im Umkreis von 300 m deckt.<sup>25</sup> Diese Gebiete werden als Bedarfsräume definiert und dienen einer ersten Übersicht, wo mit Versorgungslücken zu rechnen ist (vgl. Abbildung 12). Analog zu den Planungsräumen wurde auch hier eine Priorisierung vorgenommen.

Die Standortanalyse basiert auf zahlreichen Datensätzen, unter anderem OpenStreetMap. Diese frei nutzbaren Geodaten werden durch Nutzer erstellt und aktualisiert. Fehler- oder lückenhafte Daten sowie eine unpräzise Kartierung sind daher nicht auszuschließen (wie bei anderen Datenquellen ebenso), was wiederum im Standortmodell zu einer ungenauen Abbildung der Wirklichkeit führt. Diese hochauflösenden Ergebnisse sind daher als Orientierungshilfe gedacht, welche hinsichtlich Anzahl der prognostizierten Ladevorgänge als auch deren Lage abweichen kann.

Neben der Erfüllung des Ladebedarfes kommt LIS auch die Funktion zu, die Sichtbarkeit und Zuverlässigkeit der Elektromobilität zu steigern. Dies ist von hoher Bedeutung für die Etablierung der Elektromobilität, da nur mit stetiger Präsenz und positiver Wirkung die Anzahl der Elektrofahrzeuge in einer Region gesteigert werden kann. Zusätzlich zur Erfüllung der funktionalen Aufgaben sollte die Errichtung von LIS auch unter diesem Blickwinkel forciert werden.

---

<sup>25</sup> Unter der Annahme, dass diese LIS zukünftig bedarfsgerecht ausgebaut wird.

## Planungs- und Bedarfsräume für Ladeinfrastruktur

Basierend auf der detaillierten Mikroanalyse können für die Stadt Wendlingen am Neckar insgesamt 13 Planungsräume ausgewiesen werden (mit einer Gesamtfläche von 3,9 km<sup>2</sup>), in welchen der Betrieb von LIS sinnvoll ist. Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen LIS verbleiben 13 Bedarfsräume, in denen die Errichtung von LIS empfohlen wird (mit einer Gesamtfläche von 3,3 km<sup>2</sup>). Davon werden 7 Bedarfsräume mit einer hohen und 2 mit einer sehr hohen Priorität eingestuft (vgl. Tabelle 7).

**Tabelle 7: Übersicht der prognostizierten Planungs- und Bedarfsräume**

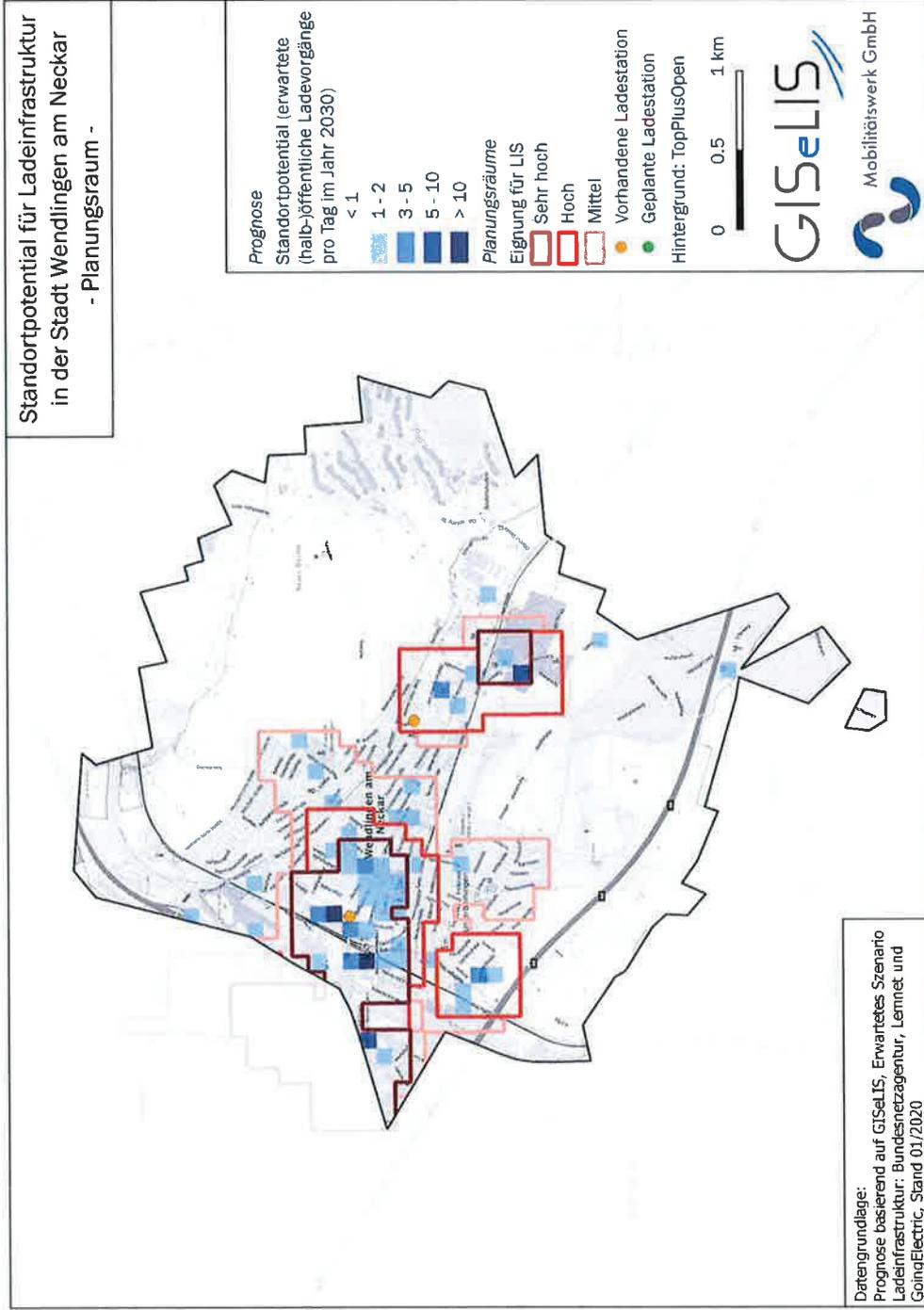
Priorität	Planungsraum		Bedarfsraum	
	Anzahl	Fläche in km	Anzahl	Fläche in km
Sehr hoch	2	1,43	2	0,95
Hoch	6	1,33	7	1,28
Mittel	5	1,18	4	1,04

Aus der Mikroanalyse ergibt sich weiterhin ein geschätzter Bedarf an Ladeorten, um eine attraktive Versorgung in den Bedarfsräumen zu gewährleisten. Unter der Annahme, dass ein Ladeort den lokalen Bedarf im Umkreis von 300 m deckt, wurden mithilfe einer Clusteranalyse mögliche Ladeorte bestimmt und diese basierend auf der erwarteten Anzahl an Ladevorgängen priorisiert. Für eine adressscharfe Standortempfehlung müsste darauf aufbauend eine individuelle Untersuchung mit einer Vor-Ort-Begehung durchgeführt werden.

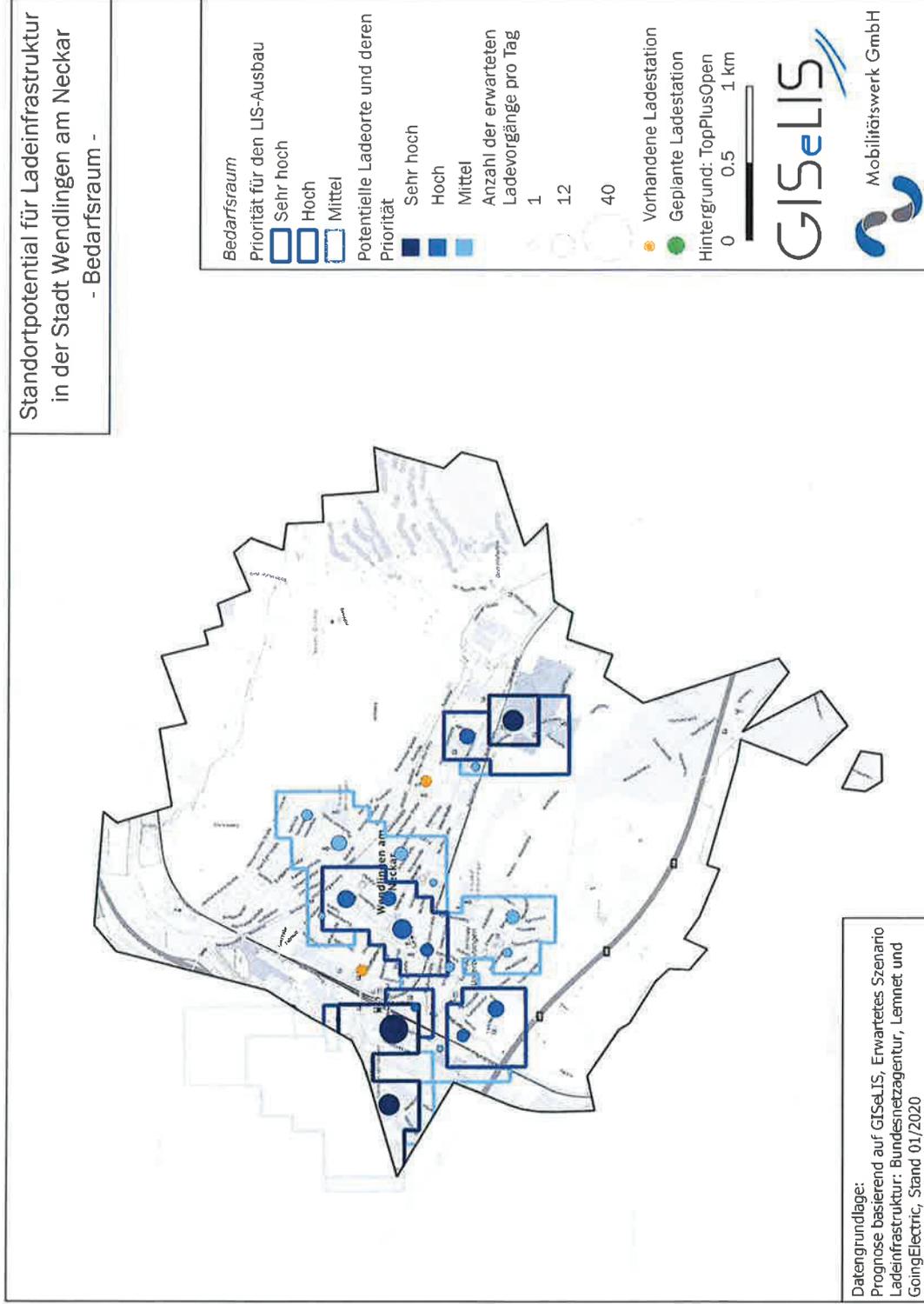
Insgesamt werden 21 Ladeorte vorgeschlagen, davon 8 mit hoher und 3 mit sehr hoher Priorität (vgl. Tabelle 8).

**Tabelle 8: Übersicht der benötigten Ladeorte zur Schließung der Bedarfsräume**

Priorität	Anzahl Ladeorte
Sehr hoch	3
Hoch	8
Mittel	10

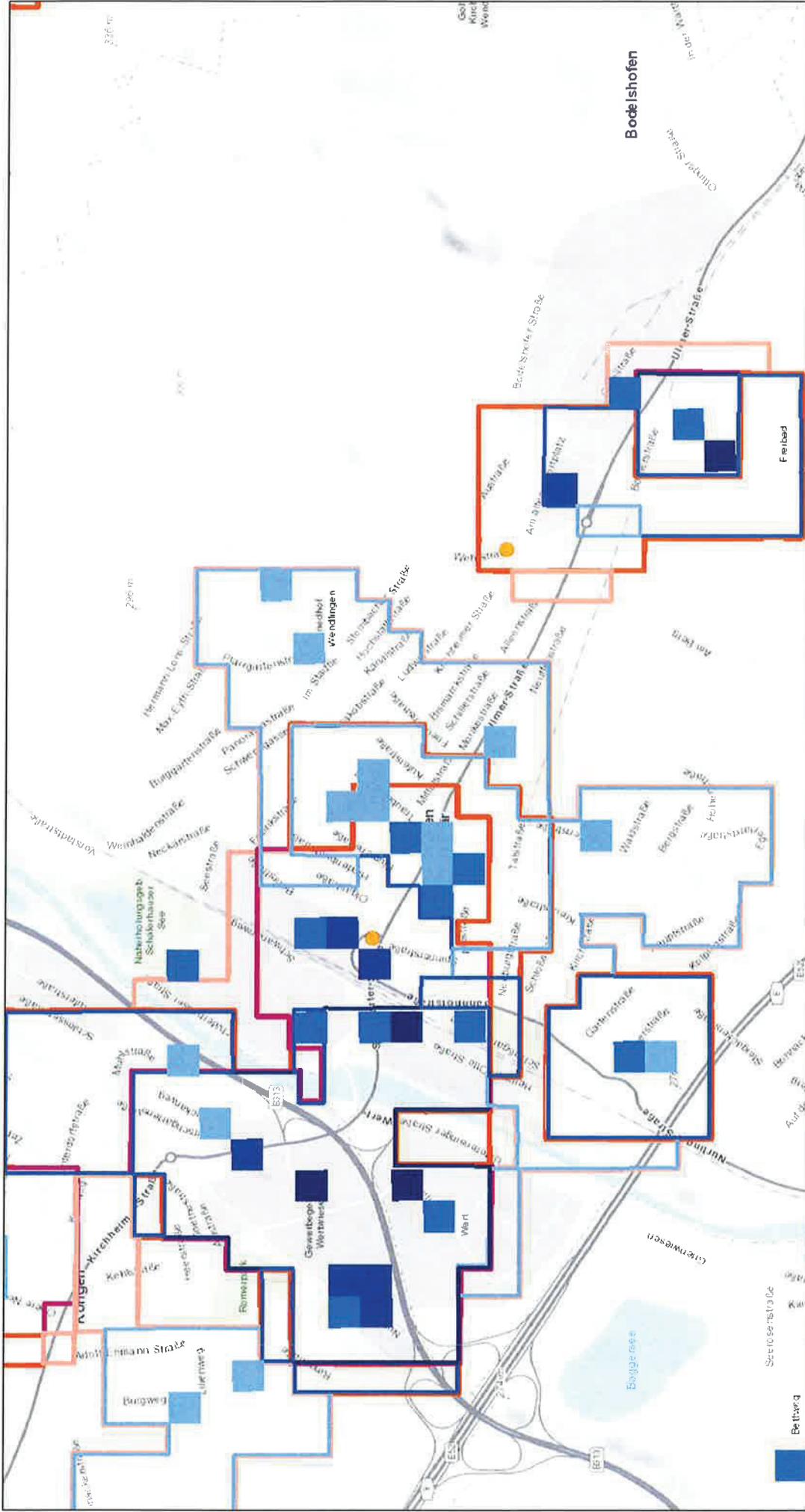


**Abbildung 11: Prognose der täglichen Ladevorgänge an (halb-)öffentlicher Ladeinfrastruktur  
(Einbeziehung der Normal-, Schnell- und Anwohnerladevorgänge) für das Jahr 2030 und die daraus abgeleiteten Planungsräume**



**Abbildung 12: Prognostizierte Bedarfsräume (basierend auf Planungsräumen unter Berücksichtigung der vorhandenen LIS)**

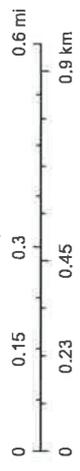
# E-Mobilität Landkreis Esslingen (Wendlingen am Neckar)



3.2.2021, 10:33:30

- Planungsraum
  - Sehr Hoch - tägl. mind. 10 Ladevorgänge
  - Hoch - tägl. mind. 5 Ladevorgänge
  - Mittel - tägl. mind. 2 Ladevorgänge
- Bedarfsraum
  - Sehr Hoch
  - Hoch
  - Mittel
  - Ladepotential
- Ladeinfrastruktur - Bestand
  - <1
  - 1-2
  - 3-5
  - 5-10
  - >10
- Kreisgrenze
  -

1:18,056



Esri, HERE, Garmin, INCREMENT P, USGS, MET/INASA

Antrag

öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom **25.01.2021**

Nummer: 4

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

#### Inhalt

### **Ausbau der Weberstraße als Verbindung von Bahnhof zur Stadtmitte**

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Planung des Ausbaus der Weberstraße erneut auf die Tagesordnung zu setzen, ggfls. den bestehenden Beschluss des Gemeinderats von 2019 zu revidieren.

Wir sind zwischenzeitlich der Auffassung, dass eine zukunftsorientierte Gestaltung der Weberstraße als Verbindung von Bahnhof bzw. ÖPNV-Verkehrsknotenpunkt zur Stadtmitte zunehmend von größerer Bedeutung wird, nicht zuletzt durch die neuen Entwicklungen auf dem HOS Areal und Behrparkplatz.

Wir sind der Auffassung, dass die beschlossene Planung von 2019 mit dem nur teilweisen Ausbau der Weberstraße aus zukünftiger Sicht zu kurz gegriffen ist und der von allen Seiten gewünschten Aufwertung der Innenstadt nicht gerecht wird. Zudem wird sich das Mobilitätsverhalten der Menschen – auch durch die äußerlichen Zwänge wie Verkehrsverhalten, Umwelt etc. - sich erheblich verändern. Eine Verbindung von einem zentralen Knotenpunkt von Menschen (Bahnhof, ZOB, Fußwege etc.) zur Innenstadt muss sichtbar, einladend und mit wenig Erschwernissen erkennbar sein.

Von daher sollte die „Weberstraße“ in seiner gesamten Strecke zukunftsorientiert und mit mehr Fußgänger- und Radfahrerfreundlichkeit umgebaut und gestaltet werden, möglicherweise auch mit dem Rückbau der bestehenden Straße (Einbahnregelung?).

#### Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

Ursula Vaas-Hochradl...  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 10-02-2021	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Grüne 04
<p>Stellungnahme/Begründung:</p> <p>Auf Grundlage und als Konsequenz des in öffentlicher Sitzung am 23.10.2018 durch den Gemeinderat gefassten Beschlusses wurden aus dem Maßnahmen-, Durchführungs- und Finanzierungskonzept des Büros Richter-Richard "Aufwertung Achse ZOB-Innenstadt" zwei Einzelmaßnahmen zur weiteren Planung und Realisierung herausgegriffen.</p> <p>Zum einen wurde die Neugestaltung des Vorbereichs der Städtischen Galerie weiter verfolgt, die jedoch mit der Neugestaltung des ZOB abgestimmt werden muss. Konkrete Planungen hierzu werden in diesem Jahr aufgenommen.</p> <p>Zum anderen wurden die Planungen für die Umgestaltung der Albstraße mit dem sozusagen letzten Teil der Achse - deren Anbindung an den Marktplatz - fortgesetzt. Hierfür wurde das Esslinger Büro Gänßle + Hehr beauftragt.</p> <p>Die Umgestaltung der kompletten Achse, d. h. der Weberstraße in ihrer gesamten Länge, wurde, wie auch die teilweise Neugestaltung des ZOB, zurückgestellt.</p> <p>Nach wie vor ist die vollständige Neugestaltung der von Richter-Richard überplanten Achse vom Bahnhofsbereich bis zum Marktplatz Wunsch und Ziel der Stadtverwaltung. Gerade im Hinblick auf die Revitalisierung des OTTO-Quartiers, der näher rückenden Neugestaltung der Albstraße und der Zielsetzung einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität in der Stadtmitte sollte die Weberstraße durch eine durchgängige Um- und Neugestaltung in die Lage gebracht werden, ihrer wichtigen Aufgabe als Bindeglied gerecht werden zu können.</p> <p>Der Vorschlag, die Planung wieder auf die gesamte Achse auszudehnen und sie als Ganzes zu entwickeln, wird durch die Verwaltung gerne aufgegriffen.</p>		

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abteilung: 320	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Scholder 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Girod 
-------------------	--	---

Antrag

öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

vom **25.01.2021**

Nummer: 5

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

**Erste Maßnahmen zur Biotopvernetzung umsetzen**

Die Biotop-Vernetzungsplanung bietet uns dafür eine hervorragende Grundlage. Wir freuen uns auf die Vorstellung der Biotop-Vernetzungskonzeption in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Das Land hat im Oktober 2020 ein Förderprogramm Blühflächen und Biodiversitätspfade aufgelegt. Wir beantragen daher, die Gelegenheit zu nutzen und in die Umsetzung von ersten Maßnahmen zur Biotopvernetzung einzusteigen. Eine wichtige Rolle kommt dabei dem von der Fraktion der Grünen im letzten Jahr beantragte „Runde Tisch“ mit den Landwirten, Waldbesitzern, Obstbauern, Schäfer, Imker, dem NaBU und den weiteren Akteuren im Natur- und Landschaftsschutz zu, der jetzt wegen der Pandemie erneut verschoben werden musste.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

Ursula Vaas-Hochradl.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

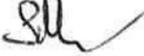
Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 09-02-2021	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Grüne 05
Stellungnahme/Begründung:		
<p>In der Biotopvernetzungsplanung der Stadt Wendlingen am Neckar, erstellt durch das Büro StadtLandFluss, werden unzählige Maßnahmen aufgezeigt, mit deren Hilfe die Biodiversität auf Wendlinger Gemarkung erhalten und verbessert werden kann.</p> <p>Mit dem Förderprogramm "Blühflächen und Biodiversitätspfade" fördert das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Herstellung von Blühwiesen u. ä. im Siedlungs- und Außenbereich sowie die Planung und Herstellung von Biodiversitäts-Lehrpfaden mit Schau- und Informationstafeln in der freien Landschaft und im Wald. Ein weiteres Förderprogramm, "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz", das durch den Bund aufgelegt wurde, dient der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft.</p> <p>Sicherlich ließen sich mit derlei Fördermitteln etliche Maßnahmen aus dem im Rahmen der Biotopvernetzungsplanung erarbeiteten Katalog realisieren. Doch dann würde die Funktion verfehlt, die dieses Planwerk für Wendlingen am Neckar erfüllen soll, quasi einen "Fundus" an möglichen Erhaltungs- und Verbesserungsmöglichkeiten für künftig notwendige Ausgleichsmaßnahmen zu bilden, da sich mit geförderten Maßnahmen keine Punkte im Ökokonto generieren lassen und so somit keine Ausgleichsmaßnahmen erreicht werden können.</p> <p>Allerdings sollen die Maßnahmenvorschläge der Biotopvernetzungsplanung nicht ausschließlich als Ausgleichsmaßnahmen für künftige Bauvorhaben umgesetzt werden. Um eine nachhaltige Verbesserung der Artenvielfalt auf Wendlinger Gemarkung zu erreichen, werden Maßnahmen aus dem Konzept nach und nach auch als reine Ökokontomaßnahmen durchgeführt.</p>		

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag ist mit der Erklärung der Verwaltung erledigt.

Abteilung: 320	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Scholder 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Girod 
-------------------	--	---

Antrag

öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

vom **25.01.2021**

Nummer: 6

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

**Sensibilisierung der Bevölkerung für das Schottergarten-Verbot**

Großflächig mit Steinen belegte Gartenflächen sind schädlich für unsere Umwelt und das Klima. Durch das Fehlen von Pflanzen finden Insekten keine Nahrung, d.h. Schottergärten sind schlecht für die Artenvielfalt und den Artenschutz und sie wirken sich durch die Speicherung der Sommerhitze negativ auf das Kleinklima aus. Das Land Baden-Württemberg hat deswegen 2020 ein Verbot von Schottergärten beschlossen. Trotzdem wurden auch in Wendlingen weiterhin vermehrt Grünflächen durch Schotter und Steine ersetzt und neue Bauherren greifen zur vermeintlich „pflegeleichten“ Lösung in ihren Vorgärten. Wir beantragen eine Aufklärungskampagne seitens der Stadtverwaltung. Die Wendlinger\*innen sollen für die Probleme, die Schottergärten für Klima und Umwelt bedeuten, sensibilisiert und auf das geltende Verbot von Schottergärten ausdrücklich hingewiesen werden.

Bei der Erstellung der Informationen bietet sich eine Zusammenarbeit mit dem LNV, NABU o. ä. Verbänden an.

Die Landschaftsgärtner sollten mit ins Boot geholt werden, setzen sie doch meist die Neugestaltung von Gartenflächen um.

Diese Hinweise sollen auch Bauherren überreicht werden, um gezielt die Betroffenen für das geltende Schottergärtenverbot zu sensibilisieren.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

Ursula Vaas-Hochradl  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 09-02-2020	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Bündnis 90/ Die Grünen 06
<p>Stellungnahme/Begründung:</p> <p>Das Thema der Schottergärten wurde von Seiten der Bauverwaltung bereits aufgegriffen und unter Verwendung des Flyers der "Versteinerte Gärten" des Naturschutzverbands Baden Württemberg wird versucht Grundstückseigentümer dafür zu sensibilisieren.</p> <p>Bauherren wird bei der Aushändigung der Baugenehmigung auch der Flyer beigelegt. Künftig ist vorgesehen, ergänzend durch ein Begleitschreiben auf die Zielsetzung der Stadt zur Schaffung von Grünflächen aufmerksam zu machen.</p> <p>Auf der Homepage steht der Flyer auch zum Download zur Verfügung. Auch in die Bebauungspläne wird die Maßgabe als örtliche Bauvorschrift übernommen (z.B. Planbereich 02/02, Zwischen den Ortslagen Wendlingen und Unterboihingen, Bereich Kirch-, Bürger-, Schloßstraße und entlang Flst. 95,95/1,92, 92/1/2/3).</p> <p>An den Interessenverband der Landschaftsgärtner "Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V." wurde eine Anfrage gerichtet. Über die Rückmeldung wird im Nachgang berichtet.</p>		

**Beschlussvorschlag:**

Durch Erklärung der Verwaltung erledigt.

Abteilung: 300/320	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Carmen Wojnar 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Axel Girod 
-----------------------	---	--

## Schottergarten – warum nicht?

Sie überlegen, ob Sie einen dieser modernen Schottergärten anlegen sollen? Weil der schick aussieht und wenig Arbeit macht?

Tun Sie's nicht! Ein Garten, in dem zwischen Schotterflächen ein paar einsame Thuja-, Bambus- oder Kirschlorbeerbüsche wachsen, ist kein Garten und bietet keinerlei Mehrwert:

- Schottergärten sind ein Alptraum für Schmetterlinge, Vögel und Igel. Hier finden sie weder Nahrung noch Unterschlupf. Schottergärten sind biologisch tot – über und unter der Erde.
- Schottergärten sind schlecht für das Klima in Ihrer Kommune. Sie heizen sich im Sommer auf, binden keinen Feinstaub und produzieren keinen Sauerstoff.
- Schottergärten sind keineswegs wartungsfrei. Zwischen den Steinen kämpfen sich Wildkräuter und Gräser hindurch, Ihnen reicht als Grundlage, was der Wind heranzweht. Wird ein Schottergarten nicht aufwändig sauber gehalten, erobert ihn die Natur Stück für Stück zurück.
- Schottergärten verstoßen gegen die Landesbauordnung. Denn diese schreibt Grünflächen zwischen der Bebauung vor, keine Grauf Flächen – aus gutem Grund!



## Aus Liebe zum Garten und zur Natur

Sie wollen Ihren Garten neu gestalten? Prima! Wir wollen Sie davon überzeugen, dabei einen lebendigen Ort zu schaffen. Einen Ort, an dem Schmetterlinge, Vögel und Hummeln einen Platz finden. Einen Ort, der saubere Luft produziert und zur Abkühlung unserer Siedlungen beiträgt, statt sie immer wärmer zu machen.

Kurz: Einen Ort, der kein Schottergarten ist.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit und in Ihrem Garten!

Weitere Informationen finden Sie online unter

[www.lnv-bw.de/schottergaerten](http://www.lnv-bw.de/schottergaerten)



Der **Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNW)**

ist der Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In den 33 Mitgliedsverbänden sind über 540.000 Einzelmitglieder organisiert.

### Spendenkonto

IBAN: DE28 4306 0967 7021 3263 02

BIC: GENODEM1GLS

Bank: GLS Gemeinschaftsbank

### Kontakt

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Olgastraße 19, 70182 Stuttgart

Telefon: 0711 / 2489 5520

E-Mail: [info@lnv-bw.de](mailto:info@lnv-bw.de)

Internet: [www.lnv-bw.de](http://www.lnv-bw.de)

Gefördert durch



Impressum: ©2020, Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (Adresse s.o.). Konzept, Text und Layout: Hannes Huber Kommunikation, Oppenau. Bilder: Titel: H. Huber, Schild: Zerbor/AS und lacrimastella/AS; Rinderschädel: M. Klatt; Kleiner Fuchs oben: Schmutzler-Schaub/AS; Igel: Superingo/AS; Steingarten: yanikap/AS; Hummel: J. Fälschle/AS; (AS = Adobe Stock).

100% Recyclingpapier. Stand: Mai 2020



# Versteinerte Gärten

Wie Schottergärten Pflanzen, Tieren  
und dem Kleinklima schaden



## Was Gärten leisten können

Ob Einfamilienhaus oder Straße, Gartenhütte oder Carport – jedes Bauwerk verdrängt ein Stück Natur und versiegelt den Boden. In gewissem Umfang ist dieser Flächenverbrauch unvermeidlich.

Unso wichtiger ist, dass wir die verbleibenden Zwischenräume so gestalten, dass die Natur einen Platz findet – auch zu unserem eigenen Vorteil. Die Wissenschaft spricht von Ökosystem-Dienstleistung, die eine gesunde Natur für uns einbringt:

- Schmetterlinge und Wildbienen finden Lebensraum und bestäuben nebenbei unsere Zier- und Nutzpflanzen.
- Niederschläge versickern langsam im Boden und füllen so – gefiltert durch intakte Böden – die Grundwasserspeicher. Das beugt Überschwemmungen vor.
- Vögel und Fledermäuse ziehen Nachwuchs groß und erbeuten unzählige Mücken und andere Insekten.
- Büsche und Bäume produzieren Sauerstoff und filtern Feinstaub und Rußpartikel aus der Luft.
- Pflanzen nehmen die Sonnenwärme auf und tragen durch Verdunstung zur Abkühlung bei. Ihr Schatten verhindert, dass sich der Boden so weit aufheizt, dass es selbst nachts nicht mehr abkühlt.
- Zaunkönige singen, Igel schmatzen, der Wind rauscht in den Blättern – die meisten Menschen lieben die Natur. In einem lebendigen Garten lässt sie sich hautnah erleben. Kostenlos. Jeden Tag.

## Bunte Gärten statt grauer Wüsten

Ein lebendiger Garten muss nicht viel Arbeit machen und braucht nicht viel Vorwissen. Beachten Sie einige Grundsätze und Sie sind auf gutem Wege:

### Heimische Pflanzen statt Exoten

Heimische Gehölze wie Holunder, Vogelbeere und Weißdorn bieten unseren Vögeln und Insekten Nahrung und Unterschlupf – im Gegensatz zu Thuja, Bambus und anderen Exoten.

### Blumenwiese statt sterilem Rasen

Verwandeln Sie zumindest einen Teil Ihres Rasens in eine Wiese mit heimischen Wildblumen- und Kräutergarten. Schmetterlinge und Wildbienen werden schon im ersten Jahr zu Besuch kommen. Und Sie brauchen nur ein- bis zweimal im Jahr zu mähen ..

### Wasserstellen und Nistquartiere

Selbst im kleinsten Gartenteich tummelt sich das Leben. Frösche und Libellen ziehen hier ihren Nachwuchs groß. Vögel und Insekten kommen zum Trinken und Baden. Ob Insektenhilfhe oder Starenkasten – bieten Sie Tieren Wohnraum!

### Keine Pestizide im Garten

Tun Sie sich und der Natur einen Gefallen und verzichten Sie auf chemisch-synthetische Spritzmittel im Garten.

### Echte Steingärten

Steine im Garten sind nicht grundsätzlich tabu. Eidechsen und Spinnen lieben Steinhaufen und Trockenmauern. Pflanzen wie Hauswurz und Mauerpfeffer gedeihen hier besonders gut. Die Mischung macht's: Ein echter Steingarten bildet felsige Lebensräume nach und bietet ein reiches Angebot an heimischen, angepassten Pflanzen.



## Pflanzgebote und Verbote

Wer ein Haus baut, kennt das: Die Behörden schreiben vor, dass im Vorgarten ein heimischer Baum zu stehen hat oder Dächer begrünt sein müssen.

Und landesweit gilt § 9 der Landesbauordnung: „Die nicht-überbauten Flächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein ...“

### Ganz ehrlich: Muss das sein?

Ja, das muss sein. Genauso, wie Sie in den wenigsten Wohnbaugebieten ein 16-stöckiges Hochhaus bauen dürfen, müssen Sie auch in Ihrem Garten ein paar wenige, grundlegende Auflagen beachten:

Und das aus gutem Grund. Denn meist wurde mit der Ausweisung des Baugebietes als naturschutzrechtlicher Ausgleich festgelegt, dass die Gärten einen gewissen Naturstandard einhalten. Sie sollen so den Eingriff für die Umwelt zumindest ein kleines bisschen kompensieren.

Ohne diese Auflagen wären die meisten Baugebiete in ihrer jetzigen Form gar nicht erst genehmigt geworden.

**Der Deal ist also:** Ja, Sie dürfen hier bauen und wohnen und dafür ein Stück Natur exklusiv in Anspruch nehmen. Sie müssen aber im Gegenzug der Natur zumindest ein kleines Stück entgegenkommen. Wir finden: Das ist fair.



Antrag

öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom **25.01.2021**

Nummer: 7

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

**Städtischer Medienentwicklungsplan für Schulen**

Digitalisierung in den Schulen ist unumgänglich, wenn wir in der Bildung nicht den Anschluss verlieren wollen, auch wenn die Kultusministerin ausschließlich Präsenzunterricht als Allheilmittel gegen Bildungsungerechtigkeit sieht.

Die Bundesregierung stellt Fördergelder aus dem Digitalpakt zur Verfügung, um die Herausforderung dieser Aufgabe zu unterstützen. Ein Sofortausstattungsprogramm soll den Prozess vereinfachen und die Umsetzung beschleunigen.

Die Stadt Wendlingen und die Schulen sind hier keineswegs untätig, wie wir bereits erfahren konnten.

Wir bitten zum einen um Berichterstattung zum aktuellen Stand der digitalen Ausstattung der Schulen, zu den Medienentwicklungsplänen der Schulen und zur Inanspruchnahme von Fördergeldern.

Zum anderen bitten wir um Informationen über nächste Schritte in Form eines Medienentwicklungsplanes seitens der Stadt zu den Fragen der Nachbeschaffung von digitalen Endgeräten, der weiteren Ausstattung mit auf die Zukunft ausgerichteter Hardware und Software, der Administration und zu innovativen Serverlösungen.

**Finanzierungsvorschlag**

Ausschöpfen aller Fördermöglichkeiten.

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2021

Ursula Vaas-Hochradl

Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

## 20/Amt für Familie, Bildung und Soziales

Datum 11-02-2021	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Bündnis90/Grünen Nr. 7
<p>Stellungnahme/Begründung:</p> <p>Bund und Land streben eine rasche Digitalisierung an den Schulen an. Hierzu haben Bund und Land entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt. Für den Digitalausbau an den Schulen kann die Stadt Wendlingen am Neckar Fördermittel in Höhe von 935.200 Euro beantragen. Diese Fördermittel für den "grundsätzlichen Digitalausbau" können bis 2024 abgerufen werden.</p> <p>Hierzu müssen die Schulen Medienentwicklungspläne erarbeiten, in denen aufgezeigt wird, wie der Digitalausbau an den Schulen für die nächsten Jahre aussehen soll. Die Erstellung dieser Medienentwicklungspläne stellen die Schulen vor große Herausforderungen. In vielen Fällen scheiterte bisher die Fertigstellung der Medienentwicklungspläne auch daran, dass allzu viele Hürden genommen werden müssen. Die Schulen benötigen kompetente fachliche Unterstützung bei der Erstellung des Medienentwicklungsplans. Den Schulleitungen und den Lehrkräften fehlt meist das nötige IT-Fachwissen und die Zeit, auch wenn diese sich mittlerweile aus der Not heraus viel Fachwissen autodidaktisch angeeignet haben. Um die Fertigstellung der Medienentwicklungspläne voranzutreiben, werden die Schulen in Wendlingen am Neckar zwischenzeitlich durch zwei IT-Fachfirmen beraten und begleitet. So konnten die Medienentwicklungspläne der Anne-Frank-Schule, der Ludwig-Uhland-Schule, der Johannes-Kepler-Realschule und des Robert-Bosch-Gymnasiums fertiggestellt werden. Diese werden dem Gemeinderat in der März Sitzungsrunde entsprechend vorgestellt. Der Medienentwicklungsplan der Gartenschule steht ebenfalls vor der Fertigstellung und wird dem Gemeinderat noch im ersten Halbjahr 2021 vorgestellt.</p> <p>Die Corona-Pandemie hat nunmehr noch verstärkt gezeigt, wie mangelhaft der bisherige Ausbau im Digitalbereich an den Schulen ist.</p> <p>Um hier schnelle Abhilfe zu schaffen, hat der Bund und das Land weitere Förderprogramme zur sofortigen Umsetzung aufgelegt.</p> <p>So wurde im vergangenen Jahr das "Sofortausstattungsprogramm Endgeräte" aufgelegt. Mit diesen Fördermittel konnten die Schulen u.a. Tablets und Zubehör beschaffen, die an Schüler verliehen werden, die Zuhause kein eigenes Gerät bzw. Zugang zu einem Gerät für Homeschooling haben. Insgesamt konnten hier 202.400 Euro als Förderung abgerufen werden. Das Förderprogramm war lediglich für ein enges Zeitfenster ausgelegt, d.h. die Beschaffung musste bis Dezember 2020 abgeschlossen sein. Die Stadt Wendlingen am Neckar war bemüht, dieses Förderprogramm schnellstmöglich umzusetzen und auszuschöpfen und so konnten insgesamt 252 Tablets mit Zubehör für die Schulen im vorgegebenen Zeitfenster beschafft werden.</p> <p>Weitere Förderprogramme wurden aufgelegt, dies sind Fördermittel zur Unterstützung der "Administration" an den Schulen. Hier ist eine Förderung von insgesamt 100.258 Euro möglich. Dann das Förderprogramm "Schulbudget Raumlufte" mit einem Förderbetrag in Höhe von 56.564 Euro, aus diesem Förderprogramm können Raumluftfiltergeräte, sog. CO-2Ampeln sowie bei Bedarf weitere Endgeräte beschafft werden.</p> <p>Ganz aktuell steht nun die Förderung "Leihgeräte Lehrer" mit einem Förderbetrag in Höhe von 96.968 Euro zur Verfügung, mit dem Leihgeräte für die Lehrerschaft beschafft werden können.</p> <p>Zur besseren Übersichtlichkeit der entsprechenden Förderprogramm ist als Anlage eine entsprechende Zusammenstellung beigefügt.</p> <p>Die Schulleitungen und die Stadtverwaltung Wendlingen am Neckar sind bemüht, den</p>		

weiteren Digitalausbau an den Schulen voranzutreiben und die entsprechenden Fördermittel auszuschöpfen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltsantrag ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung:

200/210

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Frau Korr/Herr Vöhringer

Amtsleiterin/Amtsleiter:

Herr Vöhringer

ist

Schule	DigiPakt „normal“	DigitPakt „Sofortausst.“	DigiPakt „Administration“	DigiPakt „Raumlufte“	DigiPakt „Leihgeräte Lehrer“
<b>Förderzeitraum</b>	2019 – 2024	07. bis 12.2020	2021 – 2022	11.2020 – 07.2021	2021 – 03.2022
Anne-Frank-Schule	16.200 Euro	3.300 Euro	1.615 Euro	3.669 Euro	4.906 Euro
Gartenschule	85.300 Euro	24.900 Euro	12.330 Euro	8.112 Euro	8.548 Euro
Ludwig-Uhland-Schule - Lindenschule - Grundschulförderklasse - Gemeinschaftsschule	230.700 Euro	51.500 Euro	25.511 Euro	13.576 Euro	27.262 Euro
Johanne-Kepler-Realschule	284.100 Euro	59.400 Euro	29.423 Euro	15.198 Euro	23.534 Euro
Robert-Bosch-Gymnasium	318.700 Euro	63.300 Euro	31.379 Euro	16.009 Euro	32.718 Euro
<b>Gesamt Fördersumme</b>	<b>935.000 Euro</b>	<b>202.400 Euro</b>	<b>100.258 Euro</b>	<b>56.564 Euro</b>	<b>96.968 Euro</b>

Eigenanteil Stadt	20 %	-	-	-	-
<b>Gesamt Ausgabesumme</b>	<b>1.122.000 Euro</b>	<b>202.400 Euro</b>	<b>100.258 Euro</b>	<b>56.564 Euro</b>	<b>96.968 Euro</b>

X Antrag

X öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion SPD

vom **26.01.2021**

Nummer: 1

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

Die Umsetzung der Corona-Verordnungen war für die Verwaltung eine große Herausforderung, auch wegen häufig unklarer Regelungen durch die Landesregierung, die zudem meist sehr kurzfristig veröffentlicht wurden. Wir bitten die Verwaltung, dem Gemeinderat bis Mitte des Jahres über die Umsetzung zu berichten. Darin sollte auch die Umsetzung in den Schulen und Kitas einbezogen werden. Neben den Einschätzungen der Schulleitungen würden uns auch Meinungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise von deren Eltern interessieren.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 26.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

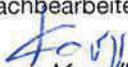
Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**20/Amt für Familie, Bildung und Soziales**

Datum 11-02-2021	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD Nr. 1
Stellungnahme/Begründung: Die Corona-Pandemie stellt alle vor große Herausforderungen. Die nunmehr bereits seit einem Jahr andauernde Pandemie fordert von Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie allen Einrichtungen des öffentlichen Lebens großes organisatorisches Geschick. Die Verwaltung wird die Informationen, wie im Antrag formuliert, von den Schulen, Kindertageseinrichtungen, Schüler(innen) und Eltern zusammentragen und dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2021 in einer entsprechenden Zusammenfassung vorlegen.		

**Beschlussvorschlag:**

Eine Zusammenfassung aus den Ergebnissen zur Umsetzung der Corona-Verordnungen in den verschiedenen Einrichtungen wird dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2021 vorgestellt.
---

Abteilung: 200/210	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Frau Korr/Herr Vöhringer	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Herr Vöhringer
-----------------------	---	---

U.

X Antrag

X öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion SPD

vom **26.01.2021**

Nummer: 2

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt: 01

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe: 1130

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

Der Wendlinger Einzelhandel soll sich an exponierter Stelle auf der Internetseite der Stadt präsentieren können, mit einer Weiterleitung auf die jeweilige eigene Internetseite und einer Möglichkeit zum Bestellen und Abholen.

**Finanzierungsvorschlag**

Im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Wendlingen am Neckar, den 26.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

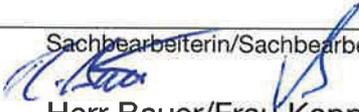
Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**01/Bürgermeisteramt**

Datum 08-02-2021	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD - Nr. 2
<p>Stellungnahme/Begründung:</p> <p>Zunächst ist festzuhalten, dass die Stadtverwaltung den örtlichen Gewerbetreibenden vielfach die Möglichkeit geboten hat, sich seit Beginn der Corona-Krise, an exponierter Stelle auf der stadteigenen Homepage präsentieren zu können. Hier sei unter anderem auf die Aktivitäten in Sachen "Wendi bringt's", der Gutscheinkarte bzw. "WENDLINGEN AKTIV.IERT", der Möglichkeit der Listung der gastronomischen Liefer- und Abholangebote oder Aktivitäten um die Einkaufsstadt mit Herz oder der neuen Aktion "DU für Wendlingen am Neckar, Wendlingen am Neckar für DICH - Kauf lokal!" hingewiesen. Auch auf der Seite des Landkreises und der Seite "Lokalhelden - BW" des Gemeindetages wurden die Angebote der Wendlinger Einzelhändler bzw. Gewerbetreibenden auf Vorstoß der Verwaltung gelistet. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit Wendlingen am Neckar aktiv e.V. und dem Start-Up Manceda der Versuch eines gemeinsamen Online-Auftritts der lokalen Händler und Dienstleister unternommen. Dieser scheiterte aufgrund mangelnder Resonanz seitens der Adressierten.</p> <p>Grundsätzlich kann nach Auffassung der Verwaltung im Sinne der gebotenen Neutralität und des Gleichbehandlungsgrundsatzes keine Listung einer einzelnen Branche erfolgen. Stattdessen schlägt die Verwaltung die Einführung eines Gewerbeverzeichnisses auf der Homepage vor. Besucherinnen und Besucher der städtischen Homepage haben so die Möglichkeit mit wenigen Klicks nach gewissen Betreibern oder Branchen zu suchen. Ein solches Modul mit der Möglichkeit zum Selbsteintrag durch die Gewerbetreibenden, lebt allerdings von der aktiven Beteiligung der selbigen.</p> <p>Das Paket „Marketing &amp; Commerce Plus: Basissystem mit Datenpflege durch Unternehmen und Paket Professional“ von der cm city media GmbH bietet eine solche Möglichkeit bei Kosten von 2.490 € (netto, einmalig) und 650 € (netto, jährlich). Ein entsprechender Reiter für das Verzeichnis würde auf der Homepage unter "Wirtschaft &amp; Gewerbe" ergänzt.</p>		

**Beschlussvorschlag:**

<p>Beauftragung des Pakets „Marketing &amp; Commerce Plus: Basissystem mit Datenpflege durch Unternehmen und Paket Professional“ von der cm city media GmbH zu Kosten von 2.490 € (netto, einmalig) und 650 € (netto, jährlich) und Ergänzung eines entsprechenden Reiters auf der Homepage.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt durch 57100000 Wirtschaftsförderung, 42710010 Sonstiger besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand.</p>
---

Abteilung: 020/102	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Herr Bauer/Frau Kappels	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Herr Fritz/Frau Simon
-----------------------	--	--

X Antrag

X öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion SPD

vom **26.01.2021**

Nummer: 3

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt: 06

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe: 5410

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

Als zusätzliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung sollen in der Kirchheimer Straße und den einmündenden Straßen die Schilder zur Vorfahrtsregelung entfernt und „rechts vor links“ eingeführt werden. Denkbar wäre, dies durch Markierungen auf der Fahrbahn zu verdeutlichen.

**Finanzierungsvorschlag**

Die Kosten sind gering und können im Rahmen der vorhandenen Mittel finanziert werden.

Wendlingen am Neckar, den 26.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**20/Amt für Familie, Bildung und Soziales**

Datum 11-02-2021	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD Nr. 3
Stellungnahme/Begründung: Grundsätzlich richten sich Vorfahrtsregelungen, wie auch bereits anlässlich der Verkehrsumfahrt mit dem Gremium am 13.11.2020 am Beispiel der Einmündung Taläckerstraße/Nürtinger Straße dargestellt, nach den dort jeweils vorhandenen Verkehrsmengenverteilungen. Obwohl in der Regel in geschwindigkeitsbeschränkten Zonen nur Rechts-vor-Links-Regelungen gelten sollen, gibt es auch hier Ausnahmen, wenn z.B. ein Buslinienverkehr vorhanden ist oder erhebliche Verkehrsmengenunterschiede festzustellen sind. Die Verwaltung wird den Antrag im Zusammenhang mit der noch ausstehenden letztendlichen Behandlung der Drucksache 2020 Nr. 042 in Abstimmung mit der Polizei beantworten		

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird in Abstimmung mit der Polizei im Zusammenhang mit der letztendlichen Behandlung der Gemeinderatsdrucksache 2020 Nr. 042 beantwortet.
--

Abteilung: 220	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Herr Schuster	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Herr Vöhninger
-------------------	--	---

X Antrag

X öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion SPD

vom **26.01.2021**

Nummer: 4

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt: 06

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**X** **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.: **754100170026**

**Inhalt**

In der Bahnhof- und Nürtinger Straße sollen zwischen Bahnübergang und Seniorenzentrum beidseitig Fahrradschutzstreifen angelegt werden.

**Finanzierungsvorschlag**

Die Kosten sind gering und können im Rahmen der vorhandenen Mittel finanziert werden.

Wendlingen am Neckar, den 26.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

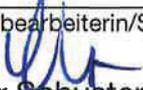
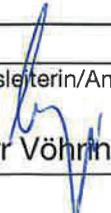
Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**20/Amt für Familie, Bildung und Soziales**

Datum 11-02-2021	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD Nr. 4
Stellungnahme/Begründung: Anlässlich der Verkehrsumfahrt am 13.11.2020 wurden von der Verwaltung auch die Maßnahmen in Straßenzug Bahnhofstraße/Nürtinger Straße dargestellt, die nach der Abstufung zur Gemeindestraße dort angedacht werden können. Hierbei wurden insbesondere die Frage der Einbeziehung in die bestehenden geschwindigkeitsbeschränkten Zonen, die Umgestaltung der Einmündungssituationen an der Behrstraße und Hauptstraße sowie die Radfahrsituation an der Taläckerstraße angesprochen und diskutiert. Die sich hier ergebenden Maßnahmen werden bei der letztendlichen Behandlung der Gemeinderatsdrucksache 2020 Nr. 042 zu beschließen sein. In diesem Kontext wird die Verwaltung zusammen mit der Polizei auch die Einrichtung von Fahrradschutzstreifen prüfen und hierzu einen Beschlusantrag einbringen.		

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird in Abstimmung mit der Polizei im Zusammenhang mit der letztendlichen Behandlung der Gemeinderatsdrucksache 2020 Nr. 042 beantwortet.

Abteilung: 220	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Herr Schuster	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Herr Vöhringer 
-------------------	--	---

X Antrag

X öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion SPD

vom **26.01.2021**

Nummer: 5

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt: 06

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe: 5410

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept vorzulegen für eine durchgängige und möglichst ungefährliche Radwegverbindung in ost-westlicher Richtung durch Wendlingen.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 26.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**20/Amt für Familie, Bildung und Soziales**

Datum 11-02-2021	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD Nr. 5
Stellungnahme/Begründung: Der Gemeinderat hat mit der Beschlussfassung der Drucksache 2019 Nr. 063 zahlreiche Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept des Ingenieurbüros Brenner Bernard beschlossen, die die Verwaltung zum Teil bereits umgesetzt hat, zum Teil stehen Maßnahmen noch aus. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen im ersten Halbjahr über den Stand der Umsetzung und die für 2021 noch vorgesehenen Maßnahmen berichten. Hierbei wird die Verwaltung auch die bestehenden Möglichkeiten und geplanten Maßnahmen aufzeigen, die sich auf die Ost-West-Radwegeverbindung durch die Stadt beziehen.		

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird im Zusammenhang mit dem Bericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept im ersten Halbjahr 2021 beantwortet.

Abteilung: 220	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Herr Schuster/Herr Scholder	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Herr Vöhringer/ Herr Girod 
-------------------	--	--

X Antrag

X öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion SPD

vom **26.01.2021**

Nummer: 6

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt: 06

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe: 5410

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

Zur Attraktivierung und besseren Sichtbarkeit des Lauterbegleitweges sowie zur besseren Erlebbarkeit der Lauter wird beantragt:

- Verlängerung des Lauterbegleitweges von der Behrstraße Richtung Neckar bis zum unteren Teil der Vorstadtstraße
- Erneuerung der Tafel am Zugang bei der alten Volksbank
- Verbesserung der Durchgängigkeit unter der Brückenstraße und ca. 50 Meter westlich davon

**Finanzierungsvorschlag**

Zunächst müssen die Planungen konkretisiert und die genauen Kosten erhoben werden.

Wendlingen am Neckar, den 26.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 09-02-2021	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD 6
<p>Stellungnahme/Begründung:</p> <p>Im Rahmen der geplanten Neugestaltung der Ludwigstraße, die in diesem und im kommenden Jahr realisiert wird, ist auch ein uferbegleitender Fußweg vorgesehen, der die Lauter in diesem Bereich erlebbar und - über drei Uferzugänge mit Treppen- und Sitzstufenanlagen - zugänglich machen wird.</p> <p>Eine Fortführung des Lauterbegleitwegs von der Behrstraße nach Westen in Richtung Neckar wäre eine reizvolle Aufgabe, die allerdings, da sie in den geschützten Gewässerrandstreifen eingreift und somit genehmigungsrechtlich eine sehr heikle Angelegenheit darstellt, sicher nicht unproblematisch hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit ist.</p> <p>Die Verwaltung wird sich mit dieser Idee auseinandersetzen, ein erstes Entwurfskonzept erarbeiten und anhand dessen beim Landratsamt die Genehmigungsfähigkeit ausloten. Im dritten Quartal dieses Jahres werden dem Gemeinderat die Ergebnisse vorgelegt.</p>		

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abteilung: 320	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Scholder 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Girod 
-------------------	--	---

X Antrag

X öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion SPD

vom **26.01.2021**

Nummer: 7

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Inhalt**

Die Verwaltung wird gebeten, zu berichten, in welcher Höhe insgesamt Mittel aus dem Digitalpakt in Wendlingen angekommen sind beziehungsweise noch ankommen werden und wie sie verwendet werden, einschließlich zusätzlicher eigener Mittel der Stadt Wendlingen.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 26.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**20/Amt für Familie, Bildung und Soziales**

Datum 11-02-2021	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD Nr.7
Stellungnahme/Begründung: Auf den Haushaltsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 7 und die Stellungnahme wird verwiesen.		

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltsantrag ist mit der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Nr. 7 erledigt.

Abteilung: 200/210	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Frau Korr/Herr Vöhringer	Amtsleiterin/Amtsleiter: Herr Vöhringer
-----------------------	--	--

X Antrag

X öffentlich

nicht-öffentlich

der Fraktion SPD

vom **26.01.2021**

Nummer: 8

zum **Haushaltsplan 2021**

Teilhaushalt:

**Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

**Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 26.01.2021

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

## **Inhalt**

Die Stadt Wendlingen unterstützt gemeinsam mit 200 anderen Kommunen, davon 31 in Baden-Württemberg, z. B. Stuttgart, Reutlingen, Tübingen und Esslingen die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“. Auch Wendlingen ist bereit, Geflüchtete freiwillig aufzunehmen. Deshalb erklärt sich die Stadt offiziell zum Sicheren Hafen für Geflüchtete. Damit bekräftigt sie die bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur.

Abschottung und Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Grenzen sind keine legitimen politischen Mittel. Die Blockierung der zivilen Seenotrettung durch europäische Staaten und die Kriminalisierung der Seenotretter\*innen müssen umgehend beendet werden.

Die aktuell katastrophalen Bedingungen in den Lagern auf den griechischen Inseln und in Bosnien erfordern ein sofortiges Handeln auf allen Ebenen. Angesichts der Situation der Menschen in den Lagern an den europäischen Außengrenzen müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, um den dort gestrandeten Menschen schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.

### **1. Sicherer Hafen**

Die Stadt Wendlingen erklärt sich zum Sicheren Hafen und bekräftigt ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Sie setzt sich für sichere Fluchtwege, staatliche Seenotrettungsmissionen und eine menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden ein.

### **2. Unterstützung der Seenotrettung**

Die Stadt Wendlingen positioniert sich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer.

### **3. Aufnahme zusätzlich zur Quote**

Die Stadt Wendlingen stellt die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen bzw. von Menschen, die in Lagern an den EU-Außengrenzen festsitzen, sicher. Diese Aufnahme erfolgt zusätzlich zur Verteilungsquote von Asylsuchenden (Königsteiner Schlüssel).

### **4. Unterstützung für Aufnahmeprogramme**

Die Stadt Wendlingen begrüßt die bestehenden Programme auf Landes- und Bundesebene zur Aufnahme von Schutzsuchenden.

### **5. Solidarische Kommune**

Die Stadt Wendlingen ist nicht nur Sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarische Stadt für alle Menschen.

### **6. Kommunales Ankommen gewährleisten**

Die Stadt Wendlingen sorgt für ein langfristiges Ankommen der Schutzsuchenden, indem sie insbesondere in den Bereichen Wohnen und Bildung alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung zur Verfügung stellt und ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe sicherstellt.

### **7. Kommunales Bündnis „Städte Sicherer Häfen“**

Die Stadt Wendlingen tritt dem kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bei und beteiligt sich am Bündnis aller Sicherer Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Asyl- und Migrationspolitik.

### **8. Transparenz**

Die Stadt Wendlingen veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen sie zu einem Sicheren Hafen wird. Sie informiert ihre europäischen Partnerstädte über diese Resolution.

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

### 01/Bürgermeisteramt

Datum 08-02-2021	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD - Nr. 8
<p>Stellungnahme/Begründung:  <b>Die Verwaltung unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion.</b></p> <p>Insgesamt sind bereits 227 Kommunen in Deutschland, davon alleine 31 in Baden-Württemberg, Mitglied der Initiative "Seebrücke - Schafft sichere Häfen" geworden.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt jedoch, zunächst der Initiative beizutreten und insbesondere die Hauptforderung nach Entkriminalisierung der Seenotrettungshilfe zu unterstützen. Dazu ist die Stadt Wendlingen am Neckar gerne bereit, auch an die Landes- und insbesondere Bundesregierung zu appellieren.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt aber auch, derzeit nicht ohne zu wissen welche Folgen dies haben kann, nach der Ziffer 3 des Antrags zusätzlich zur Quote Menschen aufzunehmen. Die Verwaltung unterstützt zwar grundsätzlich, dass die Stadt ihre Bereitschaft signalisiert im Rahmen ihrer Möglichkeiten mehr Menschen, als nach der Quote des Königssteiner Schlüssels notwendig aufzunehmen, würde dies aber von den tatsächlichen Zahlen abhängig machen.</p> <p>Insoweit empfiehlt die Verwaltung, die Ziffern 1, 2, 4, 5, 6 und 8 zu beschließen, Ziffer 3 die Aufnahme von Menschen zusätzlich zur Quote derzeit nicht zu beschließen. So sind auch die meisten anderen Kommunen verfahren.</p> <p>Demnach kann auch Ziffer 7 des Antrages Beitritt zum kommunalen Bündnis "Städte sicherer Häfen" derzeit nicht befürwortet werden. Die dem genannten Bündnis angehörenden Kommunen haben sich verpflichtet, zusätzliche Menschen über die Quoten hinaus, aufzunehmen.</p>		

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar verabschiedet eine Resolution mit Inhalten der Ziffern 1, 2, 4, 5, 6 und 8 des Antrages der SPD-Fraktion.

Abteilung: 010	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Bürgermeister Weigel
-------------------	----------------------------------	---